

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die oldenburgische Viehzucht, ihre Entwicklung und ihr  
jetziger Standpunkt**

**Rodewald, Wilhelm**

**Oldenburg, 1891**

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3651**

Geschicht. Ⅸ

IX. A.

633



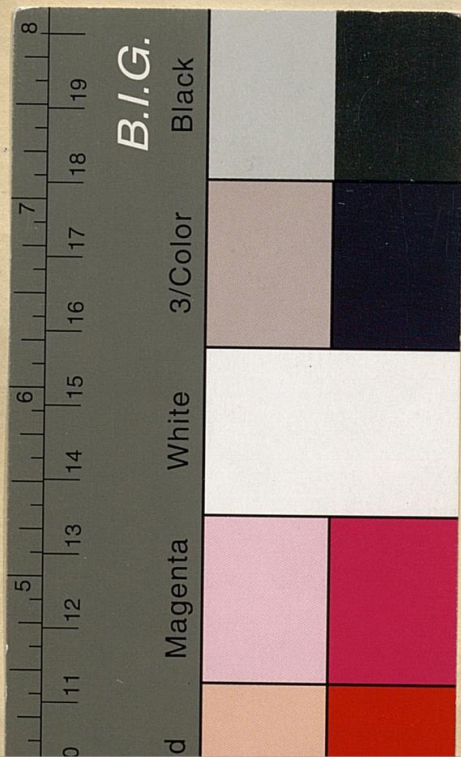
A.

633









Die  
**Oldenburgische Viehzucht,**  
ihre Entwicklung  
und ihr jetziger Standpunkt.

Berfaßt im Auftrage

des Central-Vorstandes der Oldenburgischen  
Landwirthschafts-Gesellschaft

bei Gelegenheit der vom 4.—8. Juni 1891 zu Bremen abgehaltenen  
V. Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft

von

**Dr. W. Rodewald,**

Generalsekretär der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.



**Oldenburg.**

Ferd. Schmidt's Buchhandlung (Segeffen).

1891.





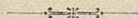
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



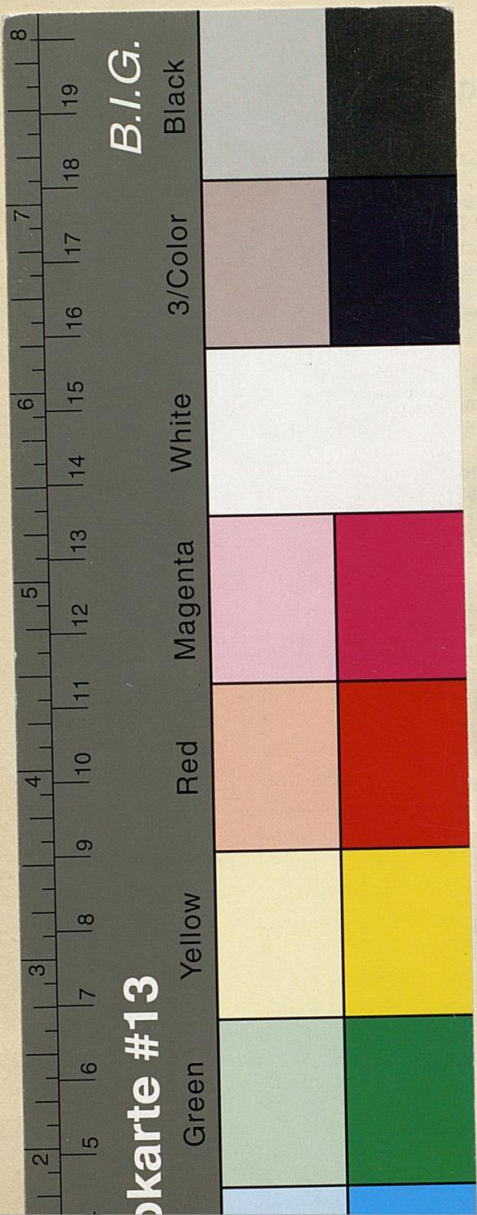


# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
<b>I. Die Pferdezuht . . . . .</b>	<b>3</b>
1. Geschichte und Abstammung . . . . .	4
2. Staatliche Förderungsmittel der Oldenburger Pferdezuht . . . . .	5
3. Die Aufzucht . . . . .	14
4. Eigenschaften d. Oldenburgischen Pferdes . . . . .	18
a. Die einzelnen Körpertheile . . . . .	18
α. Der Kopf und Hals . . . . .	18
β. Die Beine und Hufe . . . . .	19
γ. Der Rücken und Widerrist . . . . .	19
b. Die Gängigkeit . . . . .	20
c. Die Brauchbarkeit zum landwirthschaftlichen Betriebe . . . . .	20
d. Die Vererbungsfähigkeit . . . . .	21
<b>II. Die Rindviehzuht . . . . .</b>	<b>22</b>
1. Die staatliche Stierföhrung . . . . .	22
2. Die Herdbuch- und Viehzuhtsvereine . . . . .	25
3. Die Thierschauen . . . . .	28
4. Die einzelnen Rindviehschläge . . . . .	29
a. Das Ferverländer Vieh . . . . .	30
b. Das Wefermarschvieh . . . . .	31
c. Aufzuhtsverhältnisse, Haltung und Pflege des Marschviehes . . . . .	32
d. Das Geestvieh . . . . .	34
<b>III. Die Schafzuht . . . . .</b>	<b>37</b>
1. Das friesische Schaf und seine Kreuzungen . . . . .	37
2. Die Haidjchnucken . . . . .	40
<b>IV. Die Schweinezuht . . . . .</b>	<b>42</b>
Haltung, Pflege und Gesundheitszustand der Oldenburger Schweine . . . . .	46
Gesetz, betr. die Einföhrung der Eberföhrung . . . . .	47
<b>V. Statistisches . . . . .</b>	<b>51</b>
Märkte im Herzogthum Oldenburg . . . . .	54
Anmerkung. Stammregister betr. . . . .	55
Anlage 1 . . . . .	56







B.I.G.

okarte #13

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

2 3 4 5 6 7 8  
5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19





Motto: Das Thier ist das Produkt  
seiner Scholle.



Das Thier ist das Produkt seiner Scholle; des Züchters Hand greift bis zu einem gewissen Grade hinein in das Walten der Natur; doch aber sind die Boden- und klimatischen Verhältnisse vor allem die grundlegenden Faktoren zur Herausbildung einer bestimmten Kultur-  
rasse.

Das gilt im Allgemeinen für die Viehzucht und im Besonderen für die des Herzogthums Oldenburg.

Für das Verständniß der Entwicklung der eigenartigen Oldenburger Viehschläge ist deswegen eine allgemeine Kenntniß der dortigen klimatischen und Bodenverhältnisse erforderlich.

Das Herzogthum Oldenburg umfaßt ungefähr 96 Quadratmeilen und zerfällt in Rücksicht auf landwirthschaftliche Verhältnisse in zwei von einander verschiedene Theile, nämlich in die Marschen und in die Geest; die ersteren zerfallen wieder in 3 Theile und zwar:

- a. in die Region der Außendeiche, die noch mehr oder weniger den Ueberfluthungen ausgesetzt ist;
- b. in die Region alter Weiden, Wiesen und Aecker, die hinter dem Schutze der mächtigen Deiche sich befinden;
- c. in die Region des Bruchlandes, das heißt: des Ueberganges von Marsch zur Geest.

Die Marsch besteht fast ausschließlich aus Alluvialboden, zeigt aber in verschiedenen Gegenden mannigfache Aenderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des Bodens. Wir haben





es hier fast durchweg mit einem durchaus graswüchfigen Boden zu thun, dessen ganze Eigenthümlichkeit denselben in hervorragendem Maße für den Betrieb der Viehzucht stempelt. Die Graswüchfigkeit des Bodens wird außerdem noch wesentlich begünstigt durch das feuchte Seeklima, sowie durch die häufigen Ueberschwemmungen.

Im Gegensatz zu der Marsch steht die Geest, welche sich größtentheils aus Diluvium zusammensetzt. Sand und Moor, getrennt und schichtenweise, wechseln mit kleineren Distrikten des Lehmbodens ab.

Das Gebiet der Marschen umfaßt etwa 20 Quadratmeilen, das der Geest 75,3 Quadratmeilen.

Der Schwerpunkt der Viehzucht liegt in den Marschen des Herzogthums, wenigstens soweit die Pferde- und Rindviehzucht in Betracht kommt.

Die Vertheilung des Grund und Bodens im Herzogthum ist eine ungemein gesunde, indem der klein- und mittelbäuerliche Besitz bei weitem vorherrschend ist. Größere Güter giebt es verschwindend wenige, Rittergüter nur einzelne. Entsprechend der Vertheilung des Grund und Bodens liegt auch die ganze Viehzucht in den Händen bäuerlicher Besitzer. Der mittlere Umfang der Besitzungen beträgt in der Marsch 8 ha, in der Geest 15 ha.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möge der Beschreibung der einzelnen Viehzuchtzweige Raum gegeben werden und zwar:

1. der Pferdezuucht,
  2. der Rindviehzucht,
  3. der Schafzuucht,
  4. der Schweinezuucht.
-

## I. Die Pferdezucht.

### Das Oldenburgische schwere Wagenpferd.

Bei der folgenden Besprechung über das oldenburgische Wagenpferd sollen zu Grunde gelegt werden die Mittheilungen des Geh. Rath's Hofmeister, (Oldenburg 1889) und außerdem die Urtheile hervorragender Pferdekenner über das Oldenburger Pferd Berücksichtigung finden.

Die ganze Entwicklungsgeschichte dieses eigenartigen Pferdestammes bietet ungemein viel Interessantes; auch haben die staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Oldenburger Pferdezucht für die deutschen und außerdeutschen Pferdezüchter viel Beachtenswerthes.

Es ist zweifellos, daß das Oldenburger Pferd durch seine Leistungsfähigkeit sich die bei weitem meisten Pferdekenner zu Freunden gemacht hat. Wenn es aber doch noch seine Gegner findet, so liegt der Grund hierfür vor allem darin, daß man vergißt, was die Oldenburger Pferdezucht erreichen will.

Das Oldenburger Pferd kann, wie jeder andere Pferdeschlag, nicht für jegliche Zwecke gleichgüt Verwendung finden; dessen ist sich am besten der Oldenburger Züchter selbst bewußt. „Ein Mädchen für Alles“ ist nun einmal aus keiner Thiergattung heranzuzüchten, mag man es mit Pferden, Rindern, Schafen oder Schweinen zu thun haben.

Sehr treffend ruft ein hervorragender Pferdekenner, der im letzten Jahre verstorbene Königl. sächsische Landesstallmeister Graf zu Münster in seinen „Betrachtungen über das Oldenburgische Pferd“, (Oldenburg 1889) den Gegnern des Oldenburger Pferdes zu: „Wollten nur die Gegner sich in ganz Oldenburg einmal umsehen und gehörig orientiren, so werden sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß in keinem deutschen Lande ein so gleichmäßiger Charakter des Pferdes zu finden ist und so hohe Preise dafür gezahlt werden, was doch wohl ausschlaggebender ist als alles Tadeln, und dann frage er sich, ob solche Pferde unter für den Gebrauchswerth günstigeren Aufzuchtverhältnissen gezogen (d. h. keine Fettweide, kein weicher Marsch- oder Moorboden, Bewegung das ganze Jahr), brauchbare Pferde abgeben müssen oder nicht“.





## 1. Geschichte und Abstammung.

Es muß vorausgeschickt werden, daß die Oldenburgische Pferdezuucht sich von Anfang an bis auf die Jetztzeit im Großen und Ganzen auf die Marschdistrikte des nördlichen Herzogthums beschränkt hat, wenn auch konstatiert werden muß, daß im letzten Jahrzehnt die nördlichen Geestämter sich gleichfalls mit sehr befriedigenden Erfolgen, der Pferdezuucht zugewendet haben. Die Marschen mit ihren für die Pferdezuucht so ungemein günstigen klimatischen und Bodenverhältnissen, sowie die an die Marsch grenzenden Geesten, werden aber voraussichtlich auch in Zukunft die hervorragende Heimstätte des Oldenburger schweren Wageneschlages bilden.

Im 16. Jahrhundert war in den Marschen und der Herrschaft Zeven das friesische Pferd vorherrschend und erfreute sich eines großen Rufes. Eine veredelte Pferdezuucht wurde auf verschiedenen Gestüten des Grafen Johann XVI. getrieben.

Im 17. Jahrhundert gelangte die Pferdezuucht unter der Regierung des Grafen Anton Günther zur höchsten Blüthe und Vollkommenheit. Der hochverdiente Graf sorgte aber nicht nur für die Veredelung des Pferdes durch Import werthvollen Hengstmateriäls, sondern durch Geschenke von Pferden an die verschiedenen regierenden Fürsten Europas verschaffte er denselben nach außen hin Ansehen und bahnte vortheilhafte Absatzverhältnisse an. Leider kamen nach dem Tode Anton Günthers 1667 die Gestüte in Verfall.

Ueber die Pferdezuucht im 18. Jahrhundert ist wenig bekannt. Daß dieselbe durch die schrecklichen Sturmfluthen von 1717 bis 1721 sehr gelitten hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Die Periode des Verfalls dauerte an bis kurz nach den Freiheitskriegen. Demungeachtet war die Pferdezuucht im Herzogthum Oldenburg noch immer ausgedehnt und in Ausfuhr von Füllen und Pferden bedeutend. Jedoch klagten die auswärtigen Käufer über mangelhafte Beschaffenheit der Pferde, namentlich über Zunahme von Erbfehlern. Es erschien unvermeidlich, daß, wenn nicht strenge gesetzliche



Maßnahmen zur Hebung der Pferdezucht Platz griffen, die Oldenburger Pferdezucht ihrem völligen Ruin entgegengehen würde.

## 2. Staatliche Förderungsmittel der Oldenburger Pferdezucht.

Demgemäß erließ am 20./23. Dezember 1819 die Oldenburgische Staats-Regierung eine Bekanntmachung, in der vorgeschrieben wurde:

1. daß alle Hengste, welche zum Beschälen fremder Stuten gehalten würden, wenigstens 3 Jahre alt, geprüft und dazu tüchtig erkannt sein müßten;
2. daß die besten Hengste eine Prämie im Werthe von 100 Thln. erhalten sollten und
3. daß das niedrigste Deckgeld für eine Stute auf  $1\frac{1}{2}$  Thlr. Gold bestimmt werde.

Es wurde sofort eine Röh rung für die Deckzeit 1820 und für die Folge eine Hauptföhrung in jedem Sommer für die im folgendem Jahre deckenden Hengste durch eine Röh rungs-Kommission angeordnet.

Vorgeführt wurden bei der ersten Hauptföhrung im Sommer 1820 102 Hengste, von welchem 68 als Beschäler für das nächste Jahr zugelassen wurden. In der Nachföhrung im Frühjahr 1821 wurden noch 51 Hengste als Beschäler zugelassen. Die Zahl der im Lande vorhandenen Zuchtstuten wurde damals reichlich auf 9000 angegeben.

Diesen Bestimmungen reihten sich nun in den folgenden Jahren noch verschiedene andere an. Das Röh rungsgesetz wie es augenblicklich in Anwendung ist, bestimmt im wesentlichen Folgendes:

1. Kein Hengst darf eine fremde Stute decken, wenn er nicht wenigstens 3 Jahr alt und von der Röh rungs-Kommission als Beschäler für tüchtig erklärt ist.

Ist ein Hengst einstimmig abgeföhrt, so ist keine Beschwerde gegen den Ausspruch zulässig; ist dagegen ein Hengst durch Mehrheit der Stimmen abgeföhrt, so kann der Besitzer eine Revisionsföhrung verlangen, muß aber 15 Rmk. zu den Kosten deponiren, die er erstattet erhält, wenn der Hengst von der Revisions-Kommission tüchtig erkannt wird.



2. Der niedrigste Satz des Deckgeldes wird von der Regierung des Herzogthums auf den Vorschlag der Röhrungs-Kommission festgesetzt; er beträgt jetzt für die sogen. Marsch- und gemischten Distrikte des Landes 15 Rmf., für die Geest-distrikte 9 Rmf.

3. Für ausgezeichnete Zuchtpferde werden jährlich Prämien von der Röhrungs-Kommission ausgetheilt und zwar:

a. für Hengste 3 Prämien von 1400, 1100 und 800 Rmf., es darf jedoch die erste Prämie von 1400 Rmf. nur für einen Hengst ertheilt werden, dessen Nachkommen sich bereits als ausgezeichnet bewährt haben. Ist ein solcher Hengst nicht vorhanden, so kann statt der ersten Prämie noch eine zweite oder dritte von 1100 Rmf., bezw. von 800 Rmf. ausgetheilt werden.

b. für Zuchtstuten 25 Prämien von je 400, 300 und 200 Rmf.; von diesen Prämien sind 11 für die Marsch, nämlich 2 von 400, 2 von 300 und 7 von 200 Rmf., 7 für die gemischten Distrikte (theils Marsch, theils Geest), nämlich 1 von 400, 1 von 300 und 5 von 200 Rmf. und eben so viele von denselben Beträgen für die Geest bestimmt, so jedoch, daß einige Prämien, wenn in einem Distrikte wenig geeignete Stuten vorgeführt werden, auf einen anderen Distrikt übertragen werden können, in dem mehr ausgezeichnete Stuten vorgeführt, als Prämien ausgesetzt sind.

4. Es ist vorläufig ein Stammregister für den starken Schlag von Rutschpferden in den Lemtern Elsfleth, Brake, Dvelgönne und Stollhamm eingerichtet, worin bis zum Schlusse des Jahres 1880 geeignete Zuchtpferde durch die Röhrungs-Kommission aufgenommen werden können, während die von beiden Seiten aus Stammperden gezüchteten Nachkommen bei der Mutter eingetragen werden können. Mit dem 1. Januar 1881 hört die Aufnahme neuer Zuchtpferde in das Stammregister in der Regel auf, und können nur Nachkommen der im Stammregister aufgeführten Pferde eingetragen werden, eine nachträgliche Aufnahme anderer Pferde kann dann nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Regierung geschehen.

5. Besitzveränderungen oder Todesfälle gekörter Hengste



oder in das Stammregister eingetragener Stuten müssen dem Vorsitzenden der Röhungs-Kommission angezeigt werden.

6. Zur Ausführung dieser Geschäfte ist der Regierung des Herzogthums (jetzt dem Staatsministerium, Departement des Innern) eine Röhungs-Kommission nebst einer Revisions-Kommission untergeordnet.

a. Die Röhungs-Kommission besteht aus drei, von der Staatsregierung ernannten, ständigen Mitgliedern, von denen eines den Vorsitz führt, und aus 7 Nichtsmännern, welche von den Amtrathen aus den kundigen Pferdezüchtern verschiedener Distrikte des Landes (3 aus der Marsch, 2 aus dem gemischten Distrikt und 2 aus der Geest) der Regierung vorgeschlagen und von dieser bestätigt werden. Ist ein ständiges Mitglied verhindert, so tritt ein Nichtsmann an dessen Stelle, während jeder Nichtsmann für diesen Fall einen Ersatzmann hat.

Die Röhungs-Kommission besorgt, zunächst durch fünf Mitglieder:

- 1) die Röhung der Hengste,
- 2) die Auswahl der Hengste und Stuten, welche um die Prämien konkurriren können,
- 3) die Auswahl der Zuchtpferde, welche in das Stammregister aufgenommen werden.

Bei diesen Geschäften fungiren die ständigen Mitglieder und zwei Nichtsmänner des Distrikts, und entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

Sodann durch sämmtliche Mitglieder:

- 4) die Vertheilung der Prämien.

Bei der Austheilung der Prämien stimmen die 3 ständigen Mitglieder und die 7 Nichtsmänner besonders, so daß eine Prämie nur ertheilt werden kann, wenn sowohl die Mehrheit der ständigen Mitglieder, als auch die Mehrheit der Nichtsmänner für die Ertheilung der Prämie gestimmt hat.

- 5) die Erstattung von Gutachten, sowie die Einbringung von Anträgen zur Beförderung der Pferdezucht.

Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit sämmtlicher Mitglieder und bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.





b. Die Revisions-Kommission besteht aus sämmtlichen Mitgliedern der Röhungs-Kommission, nebst zwei, von der Regierung damit beauftragten, concessionirten Thierärzten. Sie entscheidet nach einfacher Stimmenmehrheit.

Von dem Rechtsmittel der Revisions-Röhung wird jedoch nur selten Gebrauch gemacht.

Die Kosten dieser Maßregeln belaufen sich für die Landeskasse auf etwa 3900 Thlr. jährlich.

Der jährliche Etat beträgt nämlich:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1) Reise- und Geschäftskosten der Kommissionen . . . . . | 825 Thlr. = 2475 Rmk. |
| 2) Prämien für Hengste . . . . .                         | 1100 „ = 3300 „       |
| 3) Prämien für Stuten . . . . .                          | 2000 „ = 6000 „       |

der aber selten ganz erforderlich ist.

Als ein weiteres staatliches Förderungsmittel der Pferdezucht muß die Einführung des Stammregisters für den starken Schlag von Rutschpferden inn den Aemtern Elsfleth, Brake, Ovelgönne und Stollhamm angesehen werden. Die diesbezügliche Gesetzbekanntmachung datirt vom 18. August 1861. An demselben Tage wurde vorläufig ein Stammregister I. für den starken Schlag von Rutschpferden der oben genannten Aemter eingeführt.

Der Zweck des Stammregisters war, eine rationelle Zucht dieses Pferdeschlages anzubahnen und mit Sicherheit von der Abstammung der Zuchtpferde sich unterrichten zu können.

Die Vorschriften für dieses Stammregister sind folgende:

## V o r s c h r i f t e n

über die Anlegung und Führung von Stammregistern für das Oldenburgische Rutschpferd.

### 1.

Das Stammregister ist für den starken, eleganten Schlag des Oldenburgischen Rutschpferdes bestimmt.

### 2.

Die Anmeldung der Pferde zur Aufnahme in das Stammregister erfolgt schriftlich bei der Röhungs-Kommission.



Die angemeldeten Pferde, (Hengste und Stuten) sind der Röhungs-Kommission zur Zeit der jährlichen Hauptföhrung an dem Röhungsplaze des betreffenden Bezirkes vorzuführen. Ist die Anmeldung nicht spätestens acht Tage vor Beginn der jährlichen Hauptföhrung erfolgt, so kann eine Berücksichtigung derselben in diesem Jahre nicht verlangt werden.

3.

Ob die angemeldeten und vorgeführten Pferde zur Aufnahme in das Stammregister geeignet sind, entscheidet die Röhungs-Kommission nach folgenden Grundsätzen:

- a. Nur Hengste und Stuten, die frei von Erbfehlern sind, dürfen angenommen werden.
- b. Die Pferde müssen bei der Aufnahme mindestens drei Jahre alt sein.

Ein- und zweijährige Stuten können für das Stammregister vorgemerkt werden, sind jedoch als dreijährige Pferde einer wiederholten Prüfung behufs endgültiger Aufnahme zu unterziehen.

- c. Die aufzunehmenden Pferde müssen in Betreff ihrer Abstammung, sowohl von väterlicher wie von mütterlicher Seite, dem vorstehend unter 1 aufgestellten Zuchtziele entsprechen und nach Körperbau, Gang und Farbe geeignet sein, den Stamm der starken, eleganten Oldenburgischen Kutschpferde zu erhalten.
- d. Pferde, welche nach ihrem Aeußeren und ihrer Abstammung zwar zur Aufnahme in das Stammregister geeignet sein würden, aber schwach von Leistungen sind, oder den Eindruck fehlerhafter innerer Organisation machen, dürfen so lange nicht aufgenommen werden, bis das Gegentheil glaubwürdig nachgewiesen ist.
- e. Pferde anderer Abstammung können nur aufgenommen werden, wenn sie für besonders geeignet zur Verbesserung des starken und eleganten Schlages des Oldenburgischen Kutschpferdes gehalten werden, und wenn sie durch ihre Nachzucht genügende Sicherheit gegeben haben, daß sie zur Erhaltung dieses Stammes beitragen werden.



4.

Die von einem in das Stammregister eingetragenen Hengste abstammenden Füllen der in das Stammregister aufgenommenen Stuten müssen innerhalb 4 Wochen nach dem Tage der Geburt unter Einsendung des Füllenscheins angemeldet werden, und sind dann auf dem Blatt der Mutter vorläufig einzutragen.

Die Richtigkeit der Angaben des Füllenscheins ist auf demselben durch zwei benachbarte Pferdehalter mittelst Unterschrift zu bescheinigen.

5.

Das Stammregister wird von der Röhungs-Kommission geführt.

Die Aufnahme eines Pferdes in das Stammregister ist dem Eigenthümer unentgeltlich zu bescheinigen. Wird aber ein beglaubigter Auszug (mit Stammbaum etc.) verlangt, so ist hierfür eine Gebühr von 1 *M* zu entrichten.

Das Stammregister wird nach Bedürfniß gedruckt und in den Buchhandel gegeben.

6.

Jedes in das Stammregister aufgenommene Pferd wird:

- a. mit einem Brande (Krone) gezeichnet. Dieses Brandzeichen wird an der linken Seite des Oberhalses angebracht,
- b. im Stammregister nach Alter, Geschlecht, Abstammung, Farbe und Abzeichen, Leistung, Namen und Wohnort des Züchters, bezw. des Besitzers, genau beschrieben.

Außerdem erhält jedes Pferd noch einen Namen und eine laufende Nummer im Stammregister.

7.

Nach Artikel 2, § 2 des Gesetzes vom 6. December 1875, betreffend die Förderung der Pferdezuucht, ist der Besitzer eines geföhrten Hengstes, einer Prämien- oder Stammstute verpflichtet, die Veräußerung oder den Todesfall eines solchen Pferdes entweder dem Amte, oder dem Vorsitzenden der Röhungs-Kommission innerhalb 14 Tagen anzuzeigen.



Es wird empfohlen, diese Anzeige bei Stammpferden in allen Fällen direkt und in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Rührungs-Kommission zu machen. Sofern solche Anzeigen den Aemtern zugehen, sind dieselben sofort an den Vorsitzenden der Rührungs-Kommission zu übermitteln.

Veräußerungen und Todesfälle von vorgemerkten Pferden (Ziffer 3 b. Abs. 2), sowie von vorläufig eingetragenen Füllen (Ziffer 4), sind ebenfalls von den Besitzern innerhalb 14 Tagen dem Vorsitzenden der Rührungs-Kommission schriftlich mitzutheilen.

8.

Mit einer Geldstrafe bis zu 30 *M* wird bestraft, wer den Füllenschein nicht in der unter Ziffer 4 bestimmten Frist und in der vorgeschriebenen Form einsendet, oder wer die unter Ziffer 7, Abs. 3 vorgeschriebene Anzeige in Folge von Veräußerung oder Todesfall nicht rechtzeitig beschafft.

Wegen der Bestrafung versäumter Anzeige von Veräußerungen oder Todesfällen von Stammpferden wird auf Art. 2, § 2 des Gesetzes vom 6. December 1875, betreffend Förderung der Pferdezucht, verwiesen.

9.

Die Vorschriften unter Ziffer V der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. November 1879 sind aufgehoben, vorbehältlich der Bestimmung des folgenden Absatzes:

Die in das bisherige Stammregister eingetragenen Zuchtpferde sind in das neue Stammregister zu übertragen, soweit nicht eine vorgängige Revision der betreffenden Stämme von Seiten der Rührungs-Kommission Bedenken ergiebt, und bleiben für die in Folge solcher Revision etwa vorzunehmenden Streichungen die Bestimmungen der Ziffer V. 7 der Ministerialbekanntmachung vom 14. November 1879 aufrecht erhalten.

Oldenburg, 1886 März 18.

Großherzogl. Staatsministerium.





Im Jahre 1887 ist die erste Ausgabe des Stammregisters im Druck erschienen; dieser folgte im Jahre 1889 die zweite; und in diesem Jahre ein Nachtrag zur zweiten Ausgabe.

Das Stammregister liegt auf der Bremer Ausstellung aus. Daß die Oldenburger Züchter, namentlich die Hengstzüchter, den größten Werth auf die Abstammung der jungen Thiere legen, geht zur Genüge daraus hervor, daß für Thiere aus den bekanntesten und bewährtesten Stämmen ganz erheblich höhere Preise bewilligt werden, als für zeitig gleichwerthige Thiere aus minder berühmten Stämmen.

Von weiteren Bestimmungen im Interesse der Pferdezucht sind noch Folgende zu erwähnen:

a. das Gesetz von 1861 bestimmt im Art. 11, daß der niedrigste Satz des Deckgeldes festgesetzt werden solle. Derselbe ist nach und nach erhöht und beträgt seit 1876\*) in den Marsch und gemischten Distrikten 15 *M.*, in den Geest-Distrikten 9 *Mk.*

In den Wesermarschen wird jetzt allgemein für die minderwerthigen Hengste mindestens 20 *M.* Deckgeld bezahlt; für hervorragende Prämiengengste, wie Emigrant, Palatin u. a. m. wird 30—36 *M.* verlangt und gern gegeben, jedoch wird für die besten Hengste ein Deckgeld bis 30 *M.* erhoben. Erst durch das hohe Deckgeld ist die Haltung eines werthvollen Beschälers ein einträgliches Geschäft geworden.

Wenn ein Hengsthalter ein niedrigeres Deckgeld als das vorgeschriebene Minimum nimmt, so wird er mit Geldstrafe bis 60 *M.* belegt.

b. Das Gesetz von 1861, Art. 12, bestimmt: Daß der Besitzer eines angeführten Hengstes eine Deckliste nach vorgeschriebenem Formular zu führen, und in den ersten 8 Tagen des Monats Januar an das Amt einzuliefern hat.

Aus diesen bei den Aemtern eingelieferten Decklisten werden Verzeichnisse für die einzelnen Gemeinden zusammen gestellt und diese Verzeichnisse den Gemeindevorstehern, in fremden Aemtern durch diese gesandt, um im Monat März

---

\*) Regierungs-Bekanntmachung vom 26. Februar 1876. XXIV. Nr. 20.

durch den Gemeindediener bei jedem Besitzer der gedeckten Stuten Erkundigungen einzuziehen, welche Stute, oder welche Stuten, tragend oder güst sind, damit das Resultat der Deckung in dem Verzeichniß eingetragen wird. Diese Verzeichnisse gelangen dann an das Amt zurück, welches darnach die Decklisten der einzelnen Hengste ausfüllt und Anfang Mai an das Staatsministerium, Departement des Innern einsendet. Dieses läßt eine Uebersicht der von sämmtlichen geköhrten Hengsten gedeckten Stuten beim statistischen Bureau aufstellen, woraus sich nicht nur die Zahl der von den geköhrten Hengsten gedeckten Stuten, sondern auch die Zahl der tragend gewordenen Stuten genau ergibt. Diese Uebersicht mit den Decklisten eines jeden Hengstes erhält die Köhrungs-Kommission vor der Hauptköhrung zur Einsicht, um die Fruchtbarkeit der einzelnen Hengste und deren Benutzung durch die Züchter speciell beurtheilen zu können, so daß sie auch in dieser Hinsicht genau instruiert ist.

Aus der jährlichen Uebersicht ergibt sich nicht nur die Zahl der von den geköhrten und von den Prämienhengsten gedeckten und tragend gewordenen Stuten, sondern auch die Zahl der in jedem Amtsbezirk und in jedem Distrikt sonst gehaltenen und tragend gewordenen Mutterstuten, so weit sich dieselbe hat ermitteln lassen.

Eine summarische Uebersicht dieser Statistik in den letzten 10 Jahren befindet sich in Anl. I.

Aus dieser Tabelle läßt sich am besten die Fruchtbarkeit der Oldenburgischen Stuten und Hengste ersehen.

Schließlich muß als ein sehr geeignetes Förderungsmittel der Oldenburgischen Pferdezucht die im Jahr 1878 eingeführte Hengstversicherung auf Gegenseitigkeit angeführt werden.

Zudem bestehen im Herzogthum noch einige Versicherungen von Zuchtstuten, auf Gegenseitigkeit beruhend. Zu der Hengstversicherung schießt der Staat jährlich 1500 *M* zu.

Einen besonderen Einfluß auf die Oldenburgische Pferde- zucht hat der im Jahre 1820 von den Pferdehändlern Stäbe & Brandes eingeführte in England geborene Hengst ausgeübt. Namentlich seine beiden Nachkommen: der „Neptun“ und „Thorador I“ deckten viele Stuten und bilden jetzt die Stammväter unserer besten Familien in den Marschen.





Der Thorador I. erzeugte den Hubertus und dieser den Alcibiades, den besten Hengst seiner Zeit, von dem sehr viele Zuchtpferde abstammen. Der Neptun erzeugte den Heros und dessen Vollbruder, den sogen. alten Martens'schen Hengst, den Vater des Landessohn, der gegen 1500 lebende Füllen erzeugt hat, und viele jetzt lebender Prämienstuten. Im Jahre 1865 deckten im Lande 12 Söhne des Landessohn, da aber jährlich viele Söhne desselben als Beschäler ins Ausland verkauft wurden, im Jahre 1873 nur noch wenige direkte Nachkommen.

Auch in neuerer Zeit sind noch einige Yorkshire- oder Cleveland-Hengste und edle Hengste aus anderen Gegenden eingeführt, welche vorzügliche Nachkommen geliefert haben. Der Astonishment, (Yorkshire) deckte einige Jahre 1842 und 1843 im Stedingerlande, ein Sohn desselben, der Prämienhengst „der Nobele“, lieferte viele gute Pferde. Im Jahre 1849 führten die Herren Lübben 4 Hengste aus England ein, von denen der Duke of Cleveland und der Luks III Prämien erhielten und viele Prämienpferde geliefert haben. Außer diesen eingeführten Hengsten sind noch ein paar veredelte Hengste von fremdem Blute benutzt, welche einigen Einfluß auf unsere Pferdezucht gehabt haben, besonders der Sohn eines aus dem Sennergestüte stammenden Halbbluthengstes von Brodder to Rostrup (Vater des Nelson, des Nathan zc.) und ein Sohn des Celler Landbeschälers Borabil, der Prämienhengst Carolus, später Graf Wedel. Schließlich seien auch noch die Celler Halbbluthengste Emigrant und Agamemnon erwähnt, die von Einfluß auf die Oldenburger Zucht gewesen sind, ferner der von Schmidt-Neuenfelde eingeführte Anglo Nermann, Vater des Rubico. Abgesehen von diesen Einmischungen sind die Oldenburgischen starken Wagenpferde der Marsch in sich veredelt.

### 3. Die Aufzucht.

Die Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg liegt ausschließlich in den Händen bäuerlicher Grundbesitzer, welche im gewissen Sinne eine Theilung in den Geschäften der Pferde- zucht vornehmen. Dies geschieht, wenn auch nicht streng ge-





nommen, in der Weise, daß ein Theil der Züchter vorzugsweise Zuchthengste hält; nicht wenige sind im Besitze mehrerer werthvoller Hengste, die zum Decken fremder Stuten benutzt werden. Ein anderer Theil der Züchter hält vorzugsweise Mutterstuten und verkauft die Füllen zum Theil im Herbst nach dem Absetzen derselben, theils im Frühjahr oder Herbst im Alter von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Jahren. Andere Landwirthe weiterhin beschränken sich auf die Aufzucht von gekauften Füllen, welche sie im Alter von  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Jahren erwerben, um sie später als 4-jährig wieder zu verkaufen. Bei dieser Art der Pferdezucht, welche vorwiegend im Jeberlande stattfindet, werden dann die jungen zwei- und dreijährigen Füllen zu leichter Feldarbeit benutzt und müssen so ihr Futter zum Theil schon selbst verdienen.

Im Herzogthum Oldenburg giebt es keinerlei Landgestüte, noch Staats- oder Privatgestüte. Die Fürsorge der Staatsregierung für die Pferdezucht beschränkt sich also lediglich auf die Thätigkeit der staatlichen Rührungs-Kommission, welcher erhebliche Mittel zur Prämiiung von Hengsten und Stuten alljährlich zur Verfügung stehen. Im Jahre 1889/90 waren jährlich 17300 *M* zur Förderung der Pferdezucht ausgeworfen, diese Mittel sind pro 1890/91 noch erhöht worden.

Die trächtigen Stuten werden bis kurz vor der Geburt des Füllens und bereits 8 bis 14 Tage nach derselben zur Feldarbeit gebraucht. Ist das Wetter günstig, so kommen sie mit den jungen Füllen schon im März oder April täglich einige Stunden auf die Weide. Von Mai bis November sind sie gewöhnlich Tag und Nacht auf der letzteren. Das Absetzen der Füllen erfolgt meistens im September oder Oktober, wenn die Füllen etwa 5 Monate alt sind; werden dieselben nicht als Saugfüllen ins Ausland verkauft, so kommen sie 2 oder 3 zusammen gewöhnlich in eine Box. Im ersten Winter erhalten sie neben Heu etwa 5 bis 6 Pfund Hafer und noch Brod und Möhren nebenher. Später giebt man ihnen neben mehr Heu und etwas Bohnenstroh nur etwa 4 bis 5 Pfund Hafer täglich. Bei günstiger Witterung bringt man sie im Frühjahr schon Mitte April oder Anfang Mai auf die Weide, wo sie bis in den Spät-



herbst hinein verbleiben. Im zweiten Winter werden sie angebunden und gleich den älteren Pferden mit etwa 3 bis 4 Pfund Hafer, reichlich Heu und Stroh, bis zum Frühjahr ernährt. In dieser Zeit erhalten sie mehr Hafer, da sie jetzt vorsichtig zur Feldarbeit verwendet werden. Im Mai kommen sie wieder auf die Weide und erhalten vor dem Herbst kein Beifutter bei der Arbeit, außer etwas Brod beim Einholen von der Weide. Mit dem Alter von 3 Jahren werden die zur Zucht bestimmten Stuten gemeiniglich zum Hengste geführt und wenn sie gute Füllen liefern, werden sie oft bis 20 oder mehrere Jahre zur Zucht verwendet. Die zum Verkauf bestimmten Pferde gelangen gewöhnlich im vierten, oder nach vollendetem vierten Jahre auf eine bessere Weide, um sodann im Juni oder Juli verkauft zu werden. Mancher füttert die jungen Thiere schon im Winter vorher auf dem Stalle intensiver, um sie in der Zeit von Januar bis März zu veräußern.

Hierbei wollen wir nicht verfehlen, auf einen Umstand hinzuweisen, welcher schon oft zu abfälligen Urtheilen über die Leistungsfähigkeit des Oldenburger Pferdes Veranlassung gegeben hat. Es besteht nämlich leider vielfach der nicht genug zu tadelnde Gebrauch, den jungen 3jährigen Thieren die sogenannten 4jährigen Milchzähne auszubrechen, um sie so zu 4jährigen Pferden gestempelt, theurer an den Mann zu bringen. Die Frühreise des oldenburger Pferdeschlages unterstützt diesen Händlerkniff, da die dreijährigen Pferde Oldenburgs wie kaum bei einem anderen Pferdeschlage das Bild eines ausgewachsenen Pferdes zeigen. Der Käufer, im festen Glauben, ein 4jähriges Pferd erworben zu haben, stellt an dasselbe dementsprechende Anforderungen. Er benutzt es zu schwerer Ackerarbeit oder, was noch schlimmer ist, zum anstrengenden Gebrauch auf hartem Pflaster. Daß die jungen Thiere diese Leistungen oft nicht zur Zufriedenheit ausführen können, ist dann kein Wunder, und der Käufer selbst würde sie nicht von ihm verlangen, wenn er wüßte, daß er es mit einem 3jährigen Thiere zu thun hat. Die Folge dieser Verhältnisse ist dann die ungerechtfertigte Klage des Käufers über geringe Leistungsfähigkeit des Oldenburger Pferdeschlages. Hieraus erklären sich die zuweilen auftretenden





den Meinungen, daß das Oldenburger Pferd schlechte Hufe und nicht zufriedenstellendes Fundament habe.

Es wäre zu wünschen, daß diese noch immer zuweilen auftretende Maßnahme mehr bekannt wäre, und daß die Käufer beim Erwerbe eines jungen Thieres sich überzeugen, ob ein Ausbruch der vierjährigen Zähne stattgefunden habe. Es ist dieses nicht unschwer zu konstatiren, wenn man dem Pferde ins Maul sieht. Hat ein Ausbruch der Zähne stattgefunden, so bleibt längere Zeit eine blutige Narbe zurück. Den Oldenburger Züchter trifft hierbei weniger ein Vorwurf als die Pferdehändler, welche den Ausbruch der Zähne verlangen und ein 3jähriges Pferd nicht kaufen. Ueber die Leistungsfähigkeit der oldenburger Pferde giebt so recht der großherzogliche Marstall ein Bild. Die Pferde werden hier sehr stark auch gerade auf dem harten Pflaster benutzt und die Erfahrung hat gezeigt, daß das oldenburger Marstallpferd längere Zeit diese Anstrengungen vertrug als leichtere Halbblutpferde. Bei guter Fütterung ist das oldenburger Pferd auch schon früh leistungsfähig. Weiterhin empfehlen wir demjenigen, der ein 3jähriges oldenburger Pferd erwirbt, und zwar in einem für den Markt hergerichteten Zustande, daß er dasselbe vorerst eine längere Zeit vorsichtig gebrauche und kräftig mit Hafer und Bohnen füttere, er wird dann unter sonst normalen Verhältnissen seine Freude an dem Thiere erleben, und ein Freund der oldenburger Pferdezücht werden.

Die Deckhengste werden in der Regel nicht zur Arbeit gebraucht, sie kommen nach der Hauptföhrung im Juli etwa 8 Wochen bis Ende September in die Weide und erhalten auf dem Stalle mehr Hafer als die Mutterstuten. Die Haferration wächst um so mehr, je öfter am Tage dieselben decken müssen. Die Aufzucht junger Hengste hat sehr zugenommen seit Einführung der sogenannten Angeldsprämie für 3jährige Hengste. Der Besitzer des Hengstes, welcher diese Angeldsprämie erwirbt, ist verpflichtet, bei einer Angeldsprämie von 750 und 600 *M* den betreffenden Hengst noch 2 Deckjahre zu halten. Die Hengstprämien betragen 1800, 1500 und 1200 *M*; erstere Prämie verpflichtet zu 4jähriger, letztere beiden zu 2jähriger Deckzeit im Lande. Auch die





sehr hohen Preise für ins Ausland verkaufte Deckhengste haben wesentlich mit hierzu beigetragen.

Bei der im Frühjahr stattfindenden sogenannten Nachführung werden der staatlichen Rührungs-Kommission circa 50—70 dreijährige Hengste vorgeführt. Für Stuten stehen jährlich 25 Prämien zur Verfügung, und zwar à 400 *M.*, à 300 *M.*, à 200 *M.* Die Verleihung der Prämie verpflichtet dazu, die betreffende Stute 3 Jahre wieder vorzuführen und dieselbe, von einem Prämienhengst oder einem Hengste, der ins Stammregister eingetragen ist, decken zu lassen.

Um ein ungefähres Bild von Pferdepreisen zu geben, sei bemerkt, daß auf dem Medardusmarkt 1jährige Hengstfohlen durchschnittlich mit 700 *M.* bezahlt werden, für einige bis 2000 *M.*; 1 $\frac{1}{4}$ jährige Stuten bezahlt man auf dem Ovelgönner Märkte im Herbst mit durchschnittlich 500—600 *M.*; es kommen Preise bis zu 1600 *M.* vor.  $\frac{1}{2}$ jährige Fohlen erzielen 300—500 *M.* 3jährige und ältere Gebrauchspferde erzielen durchschnittlich 1000 *M.* Die im Februar bis Juni verkauften kosten circa 1200—1500 *M.* Abgeführte Hengste bezahlt man mit 700—800 *M.* Angeführte mittelgute Hengste erzielen Preise von 2000—3000 *M.*, bessere 6000—8000 *M.*, die allerbesten selbst bis 11000 *M.*

#### 4. Eigenschaften des Oldenburger Pferdes.

##### a. Die einzelnen Körpertheile.

##### α. der Kopf und Hals.

Noch vor wenigen Jahrzehnten wies das Oldenburger Pferd den früher sehr beliebten, jetzt bestgehaften Ramskopf auf. Wir dürfen sagen, daß derselbe so gut wie gänzlich verschwunden ist. Es liefert diese Thatsache wieder den Beweis, in welcher kurzen Zeit ein Rassenmangel beseitigt werden kann, ohne die sonstigen guten Eigenschaften des betreffenden Stammes zu beeinträchtigen. Man legt heute in Oldenburg mit Recht viel Gewicht darauf, daß namentlich der Hengst ein großes schönes Auge besitze, wodurch der Hengstcharakter zweifelsohne mehr zum Ausdruck kommt.

Der Hals des Oldenburger Pferdes ist durchgängig gut und ist dieses darauf zurückzuführen, daß der Oldenburger Züchter sich sehr wohl des Werthes desselben für ein Wagenpferd bewußt ist und dementsprechend bei seinen Zuchtungsmaßnahmen vorgegangen ist.

### β. Die Beine und Hufe.

Das Fundament des Oldenburger schweren Wagenpferdes, an dem früher viel getadelt wurde, hat sich durch entsprechend rationelle Paarung, entsprechende Pflege und kräftige Ernährung zu einem schönen und allen an die Leistungsfähigkeit der Pferde zu stellenden berechtigten Forderungen entwickelt. Es ist ja zweifellos, daß die üppigen Weiden der Marschen, der weiche Boden, auf dem die Pferde sich bewegen, allein nicht im Stande sind, genügende trockene Beine beim Pferde zu entwickeln; es muß eine kräftige Fütterung, entsprechende Pflege und Behandlung hinzukommen, um diesem Mangel der Weiden, wenn man ihn so nennen darf, auszugleichen. Dessen ist sich der Oldenburger Pferdezüchter auch sehr wohl bewußt und jeder unbefangene Kritiker wird zugeben müssen, daß man in dieser Beziehung auf einem Standpunkte angelangt ist, der allen Anforderungen entsprechen muß, wenn man das Zuchtziel ins Auge faßt, welches sich die Oldenburger Pferdezucht gesteckt hat. Dasselbe gilt für die Qualität der Hufe. Der Huf ist groß und häufig etwas flach, aber sehr gesund, selten kommen Hufkrankheiten vor, nur Steingalle zeigt sich dann, wenn der Huf nachlässig beschlagen war; denn auf harten Straßen ist ein guter Beschlag besonders nöthig. Eingerräumt werden muß, daß im Oldenburger Lande auf einen guten Beschlag noch nicht das Gewicht gelegt wird, welches er verdient. Auch könnte vielleicht die Pflege der Hufe auf der Weide eine sorgfältigere sein, denn hier liegen zweifellos in vielen Fällen die Bedingungen für die Ausbildung eines großen flachen, wenn auch gesunden Hufes vor.

### γ. Der Rücken und Widerrist.

Die Ausbildung des Rückens ist eine normale. Der zuweilen mangelhafte Rücken älterer Deckhengste ist in allen





Fällen auf eine zu starke Inanspruchnahme beim Deckgeschäft zurückzuführen. Das beweist am besten die Nachzucht solcher Hengste, welche diesen Fehler nicht besitzt. Graf Münster sagt: „Das allgemeine Bild des Oldenburger Pferdes ist aber ein im höchsten Grade Vertrauenerweckendes, wobei die Stuten nach Zahl und Güte die Garantie bieten, daß ein weiterer Fortschritt gesichert bleibt.“

### b. Die Gängigkeit.

Der Gang der Oldenburger Pferde wird im Durchschnitt als vorzüglich anerkannt. Die Oldenburger haben sich glücklicherweise von den Forderungen der Mode in dieser Beziehung fern gehalten. Die Stetigkeit und Ruhe im Gange ermöglichen es dem Oldenburger Pferde allen Ansprüchen zu genügen, welche man an einen schweren Wagenschlag zu stellen berechtigt ist. Es wäre gänzlich unbillig und stände im Widerspruche mit dem Bau des Oldenburger Pferdes, wollte man von ihm die schnelle Gangart der leichteren Blut- und Halbblutpferde verlangen.

### c. Brauchbarkeit zum landwirthschaftlichen Betriebe.

Bei dem starken Bau der Oldenburgischen Pferde und der frühen Ausbildung ist der frühzeitige Gebrauch den jungen Pferden bei gehöriger Vorsicht nicht nachtheilig. Die Anspannung der jungen Pferde und der Gebrauch während der ersten Tage geschieht meistens unter unmittelbarer Aufsicht des Landwirths oder eines seiner Söhne. Die Pferde haben ein ruhiges, gutmüthiges Temperament, man findet selten ganz träge, aber auch selten sehr hitzige, darunter, und deshalb gewöhnen die jungen Thiere sich bald an einen langsamen ruhigen Schritt neben einem alten Pferde. Daß mit Recht auf diese Eigenschaft ein großer Werth gelegt wird, besonders bei den augenblicklichen schlimmen Arbeiterverhältnissen, ist erklärlich. Auch das für die Entwicklung junger Pferde sonst gefährliche frühe Einspannen derselben ist durch diese Eigenschaft ermöglicht. Während die mehr warm-





blütigen Schläge durch zu hitziges Temperament sich selbst bei späterem Einstellen zur Feldarbeit leicht Knochenfehler, — Hasenhacke 2c. — zuziehen, sind derartige Knochenfehler beim Oldenburger Pferde nur ganz ausnahmsweise vorhanden. Das letztere ist dabei gängig und willig und selbst von ungeübten Männern leicht zu behandeln. Wegen dieser Eigenschaften des Oldenburgischen Pferdes ist dessen Aufzucht mit großem Nutzen verbunden, weil die Mutterstuten fast das ganze Jahr und die jungen Pferde vom zweiten Jahre an die Feldarbeiten, selbst auf dem schweren Boden, verrichten, wobei man allerdings gewöhnlich 3—4, und beim Tiefpflügen nicht selten 6 Pferde, vor einem Pfluge sieht. Mutterstuten und Füllen von zwei bis drei Jahren verdienen also durch Arbeit wenigstens ihr Futter.

#### d. Die Vererbungsfähigkeit.

„Die Vererbungsfähigkeit der Hengste“, sagt Graf Münster, „wird im Auslande vielfach angefochten. Kaum wird Jemand anders in der Lage sein, die Paarung vieler Oldenburger Hengste auf eigene Verantwortung in so ausgedehnter Weise bestimmen und die Erfolge beurtheilen zu können, als dies die Stellung und die Organisation der Landespferdezucht dem Schreiber dieses (Graf Münster) auferlegt.“ Es ist ja bekannt, mit welcher Vorliebe gerade der verstorbene Graf Münster Oldenburger Hengste für das Sächsische Landesgestüt ankaufte. Der beste Beweis für die gute Vererbungsfähigkeit der Oldenburger Hengste bildet unseres Erachtens der Gesamtpferdebestand des Herzogthums. Es dürfte schwer ein Land zu finden sein, in dem ein so ausgeglichener Pferdeschlag herangezüchtet wurde, wie das im Oldenburger Lande der Fall ist. Es muß allerdings ja zugegeben werden, daß hierbei die einheitlichen Aufzuchtverhältnisse im Lande wesentlich mit beigetragen haben, doch aber glauben wir, nicht fehl zu gehen, wenn wir hierbei auch der guten Vererbungsfähigkeit der Oldenburger Hengste ein großes Theil einräumen. Geradezu erstaunlich ist die Leistung mancher Hengste, die jährlich in der kurzen Periode vom 1. April bis 15. Juni, also in 2 $\frac{1}{2}$  bis 3 Monaten, 180



bis 250 Stuten decken und dabei nachweislich 75 bis 78 % befruchten. Gewiß eine Leistung, wie sie so leicht nicht bei einem andern Pferdebeschlage gefunden werden dürfte.

## II. Die Rindviehzucht.\*)

Es liegt in der Natur der Sache, daß die hervorragendsten Bezirke der Oldenburgischen Rindviehzucht sich auf den Marschen und auf den denselben angrenzenden Distrikte konzentriren. Die günstigen natürlichen Verhältnisse dieser Gegenden wurden schon frühzeitig unterstützt durch rationelle, zielbewußte Züchtung, andererseits auch dadurch, daß sich in den letzten Jahrzehnten die Verhältnisse der Landwirthschaft sehr wesentlich zu Gunsten der Viehzucht verschoben haben. Hervorgerufen ward dies durch die Steigerung der Fleisch- und Viehpreise und vor allem auch durch die gesteigerte Nachfrage nach gutem Zuchtvieh. Die Anforderungen, welche an das letztere gestellt wurden, wuchsen von Jahr zu Jahr und ließen bei den Oldenburger Züchtern schon frühzeitig die Ueberzeugung zum Durchbruch bringen, daß allgemeine Förderungsmittel angebahnt werden müßten, um den erworbenen Ruf Oldenburger Zuchtviehes dauernd auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Als solche allgemeine Förderungsmittel der Rindviehzucht im Herzogthum Oldenburg sind hier zu nennen:

1. die staatliche Stierköhrung,
2. die Herdbuchsvereine,
3. die Thierschau.

### 1. Die staatliche Stierköhrung

wurde eingeführt auf Antrag der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft durch ein Gesetz vom Jahre 1861. Dasselbe wurde auf Grund 20jähriger Erfahrung sodann im Jahre 1881 revidirt und ergänzt.

\*) Vergleiche auch die Schrift: von Mendel. Die Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht im Herzogthum Oldenburg, Bremen 1883.





Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Dezember 1881, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht, lauten:

Zur Beförderung der Rindviehzucht sollen:

- a. Prüfungen (Köhrungen) der Stiere vorgenommen,
- b. vorzügliche Stiere durch Prämien ausgezeichnet,
- c. Stammregister eingeführt werden.

Zur Ausführung der im Artikel 1 erwähnten Maßregeln werden Verbände zur Beförderung der Rindviehzucht gebildet.

Jeder Amtsbezirk — die Ämter Oldenburg, Barel und Zever, mit Einschluß der gleichnamigen Städte — bildet einen Verband.

Jeder Verband zerfällt in drei bis neun Abtheilungen, deren jede aus einer, oder mehreren Gemeinden, bezw. Theilen von Gemeinden, besteht.

Die Leitung des Verbandes steht dem Amte — den Ämtern Oldenburg, Barel und Zever, auch bezüglich der dem Verbands angehörigen Stadtbezirke — zu.

Die Oberaufsicht über sämtliche Verbände wird vom Staatsministerium, Departement des Innern, geführt.

Für jeden Verband wird eine Verbands-Kommission gebildet, welche aus einem Obmann, einem zweiten ständigen Mitgliede, welches in Verhinderungsfällen des Obmannes zugleich als Stellvertreter für diesen eintritt, und aus so vielen Achtmännern besteht, als Abtheilungen im Verbands vorhanden sind. Für jedes Mitglied, mit Ausnahme des Obmannes, wird zugleich ein Ersatzmann ernannt.

Die Verbands-Kommission hat die Aufgabe:

a. auf die Beförderung der Rindviehzucht im Verbands nach Kräften hinzuwirken und zu dem Ende die ihr geeignet scheinenden Anträge beim Amt zu stellen, sowie die von ihr geforderten Gutachten zu erstatten und die ihr oder einzelnen ihrer Mitglieder vom Amte ertheilten Aufträge auszuführen.

b. die dem Verbands zur Beförderung der Rindviehzucht überwiesenen Prämien nach den darüber zu erlassenden Bestimmungen zu vertheilen.



c. durch eine aus ihrer Mitte zusammengesetzte Röhungs-Kommission die Röhung der Stiere vorzunehmen.

Es dürfen nur solche Stiere zum Bedecken fremder Kühe und Quenen benutzt werden, welche nach vorgängiger Prüfung (Röhung) von der zuständigen Röhungs-Kommission für tüchtig erkannt (angeführt) worden sind.

Die Röhungs-Kommission besteht aus dem Obmann, dem zweiten ständigen Mitgliede und dem Achtmann derjenigen Abtheilung, für welche die Röhung vorgenommen wird.

Die Hauptföhrung der Stiere geschieht im Nachsommer oder Herbst jeden Jahres für jede Abtheilung, und zwar in der Regel innerhalb des Bezirkes derselben.

Bei derselben hat die Röhungs-Kommission zugleich diejenigen Stiere zu bezeichnen, welche zur Mitbewerbung um die ausgesetzten Prämien geeignet befunden sind.

Für jeden angeführten Stier wird dem Besitzer vom Obmann ein Zulassungsschein ausgestellt, welcher bis zur nächsten Hauptföhrung Gültigkeit hat.

Der Zulassungsschein kann von der Röhungs-Kommission zurückgenommen werden, wenn während der Dauer seiner Geltung Umstände eintreten, welche den Stier zum Decken ungeeignet machen.

Dem Besitzer eines angeführten Stieres werden die Gründe der Abföhrung durch die Vorlesung des Protokolls kurz mitgetheilt.

Das Ergebnis der An- und Abföhrungen, sowie der Prämienvertheilung an jeden Verband, wird vom Amte öffentlich bekannt gemacht.

Der niedrigste Satz des Deckgeldes für einen Stier soll in den Aemtern Elsfleth, Brake, Butjadingen, Varel und Jeber nicht weniger als 2 *M*, in den Aemtern Oldenburg, Westerstede und Delmenhorst nicht weniger als 1,50 *M* und in den Aemtern Wildeshausen, Bockta, Cloppenburg und Friesoythe nicht weniger als 1 *M* betragen.

Die Stierhalter sind verpflichtet, ein Verzeichnis sämtlicher belegter Kühe nach einem ihnen von der Röhungs-Kommission zu behändigenden Schema ordnungsmäßig zu führen.



Der letzte Etat des Herzogthums für das Jahr 1891 bis 93 weist folgende Staatsmittel zur Förderung der gesammten Viehzucht auf:

Zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten und Stiere jährlich 25 250 *M.*

Reise- und Geschäftskosten der Rührungs-Kommission 2600 *M.*, zu Prämien für Hengste 7750 *M.* und zu Prämien für Stuten 6200 *M.*, zur Unterstützung der Versicherungsgesellschaft für Hengste 1500 *M.*, sowie für Beihilfen zu den Kosten der Sendung von Zuchtstuten auf Beschälstationen des königlich Preussischen Landgestüts zu Celle 1500 *M.*, zusammen 19 550 *M.* Davon sind 200 *M.* an zurückzahlenden Prämien und an Reugeldern in Abzug zu bringen, bleiben 19 350 *M.* Ferner zu Reise- und Geschäftskosten der Stierführungs-Kommissionen 1400 *M.* und zu Prämien für Stiere 4500 *M.*, zusammen 5900 *M.* Die Staatsprämien für Stiere werden in den Aemtern der Oldenburger Marschen durch erhebliche Zuschüsse der betreffenden Aemter verstärkt.

Zur Förderung der Beschickung der im Jahre 1891 zu Bremen stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung seitens Oldenburgischer Züchter hat die Staatsregierung 10 000 *M.* bewilligt.

Die Bestimmungen des Rührungs-gesetzes haben zweifellos bedeutend zur Hebung der Oldenburger Viehzucht beigetragen. Es hat das Gesetz einen wohlthätigen Zwang auf die Züchter ausgeübt, der schon lange nicht mehr als ein Druck empfunden wird. Es war dasselbe um so mehr nothwendig, als wie schon erwähnt, die Viehzucht im Herzogthum fast ausschließlich in bäuerlichen Händen sich befand. Das Vertrauen zu dieser wohlthätigen staatlichen Einrichtung ist ein allgemeines im ganzen Herzogthum.

## 2. Die Herdbuchs- und Zuchtvereine.

Es liefert einen guten Beweis für das Streben der Oldenburger Viehzüchter, daß das Herzogthum Oldenburg so ziemlich das erste Land Deutschlands gewesen ist, welches sich die Begründung von Herdbuchsvereinen hat angelegen



sein lassen. Von großem Einfluß ist auch hier das Vorgehen Englands gewesen. Der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft gebührt das Verdienst, den Impuls zur Begründung des Herdbuchs gegeben zu haben, und unter ihrer Leitung befinden sich die bestehenden Herdbücher im Herzogthume auch heute noch.

Die gegründeten Herdbuchsvereine legten vor allen Dingen Werth auf:

- a. Anlegung von Stammzuchtsregistern,
- b. Anführung der für dieselben bestimmten Thiere,
- c. Veröffentlichung der Resultate der Stammzuchtsregister,
- d. sonstige Maßregeln zur Hebung der Viehzucht z. B. An- und Verkauf von Zuchtthieren.

Die einzelnen Herdbuchsvereine erstrecken sich immer auf einen hinsichtlich der Bodenverhältnisse und sonstigen Bedingungen der Züchtung gleichartigen Bezirk.

In der Hauptsache verfolgen sie nachstehende Ziele:

1. Genaue Bestimmung des Zuchtzieles,
2. Eintheilung des Vereinsbezirkes in bestimmte Distrikte und danach durchgeführte Anführung der Stammzuchtsthier, e,
3. Die weiblichen Stammzuchtsthier dürfen nur von Stammzuchtsbullen gedeckt werden.
4. Die Abkömmlinge von Stammzuchtsthieren müssen wieder der Anführung behufs Aufnahme in das Stammregister unterworfen werden,
5. Die Herdbuchsvereine der Marschen beruhen auf strenger Kreuzucht.

Die Herdbuchsvereine befinden sich unter Oheraufsicht des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, sie sind eifrigst bemüht, in der Vervollkommnung der Rindviehzucht immer weitere Fortschritte zu machen, nach dem alten Grundsatz „Stillst.:d bedeutet Rückschritt.“

Der erste im Herzogthum Oldenburg gegründete Herdbuchsverein war:





### A. Der Herdbuchsverein für das Teverland,

gegründet 1878, reorganisirt 1882. Der Boden ist Marschland. Zuchtziel: Reinzucht des Teverländischen Rindviehstandes und möglichste Verbesserung desselben in Rücksicht auf Milchergiebigkeit, leichte Ernährungsfähigkeit und einheitliche, regelmäßige Formen. Hautfarbe: schwarz und weiß.

In den ersten Band des Herdbuches für die Marschen des Teverlandes wurden eingetragen:

Bullen . . . . .	45 Stück
Rühe und Fersen . . . . .	308 "
<hr/>	
Gesammtzahl . . . . .	353 Stück.

Im zweiten Bande:

Bullen . . . . .	132 "
Rühe und Fersen . . . . .	776 "
<hr/>	
Gesammtzahl . . . . .	908 Stück.

Im dritten Bande:

Bullen . . . . .	349 Stück
Rühe und Fersen . . . . .	1031 "
<hr/>	
Gesammtzahl . . . . .	1380 Stück.

### B. Herdbuchsverein für die Weser- und Moormarschen,

gegründet 1880. Boden: Marsch- und Bruchland. Zuchtziel: Reinzucht des Oldenburgischen Zuchtviehes der Wesermarschen und Ausbildung desselben zum möglichst hohen Grade der Mastfähigkeit, Milchergiebigkeit und Frühreife. Farbe: schwarz und weiß. Früher fand auch die Shorthornrace und deren Kreuzungen in einer gesonderten Abtheilung des Herdbuches Aufnahme. In jüngster Zeit ist aber diese Abtheilung aufgegeben worden.

Im ersten Bande des Herdbuches für die Weser- und Moormarschen wurden eingetragen:

Bullen . . . . .	63 Stück
Rühe und Fersen . . . . .	717 "
<hr/>	
Gesammtzahl . . . . .	780 Stück.



Im zweiten Bande:

Bullen . . . . .	77 Stück
Kühe und Fersen . . . . .	1113 "
Gesammtzahl . . . . .	1190 Stück.

Im dritten Bande:

Bullen . . . . .	109 Stück
Kühe und Fersen . . . . .	658 "
Gesammtzahl . . . . .	767 Stück.

Außer diesen Herdbuchsvereinen der Marschen bestehen in der Geest des Herzogthums verschiedene Viehzuchtvereine, welche bestrebt sind, in den einzelnen Gegenden zur Förderung der Viehzucht beizutragen und ist zu erwarten, daß auch diese sich mit der Zeit zu konsolidirten Stammzuchtgenossenschaften entwickeln werden.

### 3. Die Thierschauen

haben sich im Herzogthum Oldenburg sehr früh entwickelt. Es entstanden Vereine, welche das Thierschautwesen pflegten. Im Jahre 1877 führte die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft das Institut der Bezirksthierschauen ein, in deren Programm folgende leitende Gesichtspunkte enthalten sind:

1. Das Gebiet einer Bezirksthierschau erstreckt sich über einen feinen Produktionsverhältnissen nach möglichst gleichgearteten Bezirk.

2. Die Veranstalter einer Bezirksthierschau sind eine Anzahl zu diesem Zweck vereiniger Abtheilungen (Zweigvereine) der Landwirthschafts-Gesellschaft.

Die Bezirksthierschau ist meist als Wandertierschau eingerichtet.

3. Von den Bezirksthierschauen sind alle den ernsten Zweck derselben beeinträchtigende Thaten, welche dem Ganzen den Anstrich eines Volksfestes geben, möglichst fern gehalten.

4. Es wird ein gedruckter Katalog über die ausgestellten Thiere herausgegeben.





5. Den Preisrichtern bleiben die Namen der Aussteller unbekannt, sie arbeiten mit einem Kataloge, welcher die Namen der Aussteller nicht enthält.

6. Als Richtschnur für die Arbeit der Preisrichter dient eine Instruktion, welche über die in dem Thierschau-Bezirk verfolgten Zuchtziele genauen Aufschluß giebt.

7. Werden mehrere Thiere für einen Preis gleich tüchtig befunden, so hat stets dasjenige den Vorzug, dessen Besitzer auch zugleich Züchter ist.

8. Zur Zucht nicht mehr brauchbare Thiere sind von jeder Prämienkonkurrenz ausgeschlossen.

9. Nach Beendigung der Prüfungsarbeiten legen die Preisrichter einen kritischen Ausstellungsbericht nieder; selbiger befaßt sich mit den einzelnen Thieren sowohl, wie mit der Gesamtleistung einer Gruppe und vergleicht das Resultat mit dem vorjährigen.

Die Kosten zur Deckung der Ausgaben für die Thierschauen werden durch die Einnahmen vom Stand- und Eintrittsgelde, ferner durch Verousgabung von Aktien und Loosen gedeckt. An Staatsmitteln stehen 1000 *M* jährlich zur Verfügung, außerdem hat auch die Centralkasse der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft eventl. Gelder für diesen Zweck zur Disposition.

Dieses ist in kurzen Zügen eine Uebersicht über die allgemeinen Förderungsmittel der Viehzucht im Herzogthum Oldenburg. Sie geben einen erfreulichen Beweis dafür, daß im Herzogthum ein ersprießliches Zusammenwirken von Staat, Vereinen und Privatpersonen sich entwickelt hat. Es darf hierin gewiß eine Gewähr für weiteres Streben nach immer vollkommenerer Entwicklung der einzelnen Rindviehschläge des Herzogthums erblickt werden.

#### 4. Die einzelnen Rindviehschläge.

In der Folge mag nun eine kurze Beschreibung der einzelnen Rindviehschläge im Herzogthum Oldenburg Platz finden. Dieselben zerfallen in drei Hauptgruppen, nämlich:

1. in das Feverländervieh,
2. in das Wesermarschvieh,
3. in das Geestvieh.



### a. Das Feverländische Vieh.

Das Zuchtgebiet des Feverländischen Viehes umfaßt den Amtsbezirk Fever. Derselbe dehnt sich links des Jaderbusens aus. Im Norden begrenzt ihn die Nordsee, im Westen Ostfriesland, im Süden die gemischten Distrikte des Amtes Barel und im Osten der Jaderbusen.

Das Feverländische Vieh ist nahe verwandt mit dem Ostfriesischen und Holländischen Vieh und zwar in viel höherem Grade, als das Wesermarschvieh. Die Trennung Feverlands von Butjadingen, (Wesermarsch) durch den Jaderbusen hat eine Vermischung der Viehstämme beider Gegenden verhindert. Das drückt sich auch in dem durchaus verschiedenen Typus derselben aus.

Der Kopf des Feverländer Viehes ist schmal und fein, das Floßmaul hat fast durchgängig schwarzes Pigment, die Hörner sind fein. Wenn auch die Ausdehnung der Brust nicht die des Wesermarschviehes erreicht, so übertrifft das Feverländische Vieh in dieser Beziehung das Ostfriesische und Holländer Vieh. Die guten Weiden, sowie die rationelle Züchtung sind auf die Ausbildung einer tiefen und breiten Brust von vorzüglichem Einfluß gewesen. Die Farbe ist schwarz und weiß, die Augenlider, das Floßmaul, sowie die Ohrmuscheln sind stets mit schwarzen Haaren besetzt.

Die feine, leicht verschiebbare Haut, welche überall mit feinem Haar besetzt ist, der ausgezeichnete Milchspiegel, die kräftigen Milchadern, das volle geräumige Euter, das mit feinem Flaumenhaar dicht besetzt ist, sowie der ganze Körper des Thieres charakterisiren dasselbe als eine typische Milchviehrasse. Auch bezüglich der Frühreife darf dasselbe als allen Anforderungen entsprechend bezeichnet werden.

Das jährliche Milchquantum einer Feverländer Kuh bewegt sich im Durchschnitt zwischen 3000—3500 Liter. Die Laktationsperiode ist eine sehr lange und reicht meist bis zum vorletzten Monat der Trächtigkeit.

Was die geschichtliche Entwicklung des Feverländischen Stammes betrifft, so ist zweifellos die Einmischung Holländischen Blutes von Einfluß gewesen. Shorthornblut ist nie-





mals zur Verwendung gekommen, da man mit Recht fürchtete, mit demselben die Milchergiebigkeit und sonstige gute Eigenschaften des Ferverländischen Viehes zu beeinträchtigen.

## b. Das Wesermarschvieh.

Das Zuchtgebiet umfaßt die Amtsbezirke Butjadingen, Brake und Elsfleth. Es beginnt südlich bei Altenesch, wo die Dithum in die Weser mündet und wird im Norden und Nordosten von der See umfangen. Nördlich bilden die Weser und westlich der Jadebusen sowie die Geest die Grenze. Im Volksmunde unterscheidet man Stad- und Butjadingerland, Stedingen sowie die 4 Marschvogteien mit Schwei. Der ganze Betrieb der Landwirthschaft findet in diesen Distrikten vor Allem seinen Schwerpunkt in der Viehzucht und in derselben wird vor allen Dingen wiederum Jungvieh aufgezogen und Weidemast betrieben.

Das Wesermarschvieh (auch wohl Butjadinger Vieh genannt) zeichnet sich durch breite Stirn, Wangen- und Flozmaulpartie aus. Das Pigment des Flozmauls und des Gaumens ist dunkel, seltener schwarz. Die Hörner sind meist kurz und etwas nach vorn gebogen. Ganz besonders stark entwickelt ist beim Wesermarschvieh die geräumige und tiefe Brust. Die Schultern sind gut geschlossen, der Widerrist breit, die Rippen gut tonnenförmig gebogen. Der Rücken ist langgestreckt und weist gute Nieren- und Lendenpartien auf. Das Kreuz ist breit, wenn auch nicht sehr lang. Die früher etwas niedrige Schwanzlage, sowie das oft etwas grobe Horn, sind in den letzten Jahren wesentlich gebessert worden. Die Haut ist fein und relativ leicht verschiebbar. Das Haar nicht gar zu fein, ist weich und glänzend. Die Haarfarbe ist schwarz mit weiß, auch wohl ganz schwarz.

Die letzten 10 Jahre haben den früher etwas groben Knochenbau durch sorgfältige Zuchtwahl entsprechend verfeinert. Ein Beweis für den vorzüglichen Bau des Wesermarschviehes ist der Umstand, daß dasselbe niemals Gewichtstauscher ist, eine Thatsache, welche selbst von den Viehhändlern als bestehend anerkannt wird.



Der Vorwurf, daß das Wesermarschvieh als Milchvieh nicht Befriedigendes leiste, ist jetzt nicht mehr als zu Recht bestehend anzuerkennen. Die Züchter der Wesermarschen haben in dieser Beziehung durch geeignete Zuchtwahl es dahin gebracht, daß neben der Eigenschaft der Frühreife und Mastfähigkeit heute dem Wesermarschvieh auch eine durchaus befriedigende Leistung in der Milchergiebigkeit zugesprochen werden muß. Das durchschnittliche Milchquantum einer normalen Kuh ist 3200 Liter jährlich. Es ist zweifellos das Wesermarschvieh eine auf der Höhe der Zeit befindliche Kulturrasse. Der beste Beweis hierfür dürfte der sein, daß der Absatz von Zuchtvieh ein von Jahr zu Jahr steigender geworden ist. Was die geschichtliche Entwicklung des Wesermarschviehstammes betrifft, so darf nicht in Abrede gestellt werden, daß vor längeren Jahren eine geringere oder stärkere Einmischung englischen Blutes stattgefunden hat. Seit reichlich 10 Jahren hat dieselbe aber aufgehört und ist der Züchter der Weser- und Moormarschen bestrebt, den eigenen Stamm in sich allein dauernd fortzuzüchten.

Eine Einmischung englischen Blutes würde jetzt allgemein als ein die Zucht schädigendes Moment zu betrachten sein.

### e. Aufzuchtverhältnisse. Haltung und Pflege des Marschviehes.

Die Aufzuchtverhältnisse in den Marschen des Herzogthums Oldenburg, sowohl des Jezerlandes, wie der Weser- und Moormarschen, bieten viel Interessantes. Die Kälber werden in den Monaten November bis März geboren und zwar in den Wesermarschen im Anfang Winter, im Jezerlande in den Monaten Februar bis Mai. Dieser Termin erscheint deswegen praktisch, weil sehr viel Werth darauf gelegt wird, daß die Kälber schon im ersten Jahre auf die Weide kommen. Die Ernährung des Kalbes in der ersten Zeit seines Lebens dürfte manchem Züchter fast wider natürlich erscheinen. Erhält doch das Kalb im Jezerlande nur 14 Tage lang bis 3 Wochen die Vollmilch und in den Weser- und Moormarschen selbst nur wenige Tage. Schon





mit 14 Tagen muß der junge Magen saure Milch verdauen. Man hat dieses Verfahren als praktisch erkannt, da die mit Vollmilch längere Zeit ernährten Kälber auf der Weide nicht die Zunahme aufwiesen, wie die mit Magermilch unter entsprechender Zugabe von Kraftfutter, vor allem von Hafer ernährten Kälber.

Die spartanische Aufzucht trägt dann auch mit dazu bei, die Konstitution des Oldenburgischen Marschviehes zu der Festigkeit heranzubilden, welche man an denselben gewohnt ist. Die weiblichen Thiere werden nach vollendetem 2. Jahre zum Bullen gebracht, in welchem Lebensalter sie bereits eine so weit vorgeschrittene Entwicklung zeigen, um die Frucht gut austragen zu können. Die Stiere werden schon im 13. und 14. Monat zum Decken verwandt. Dem Mißstande, daß durch die Verlockung des guten Absatzes gar zu viel Bullen im Vollbesitz der Kraft dem Lande verloren gingen, ist in wirkungsvoller Weise durch die Herdbuchvereine entgegengearbeitet worden. Nicht minder haben dazu beigetragen die verliehenen Staats- und Bezirksthierschauprämiën, an deren Verleihung die Bedingung geknüpft ist, daß die betr. Thiere wenigstens noch ein Jahr im Lande verbleiben müssen. Das Vieh verbringt 6 bis 7 Monate des Jahres auf der Weide, auf die es bei günstiger Witterung schon Anfang April getrieben wird, und wo es dann oft bis in den November hinein verbleibt. Die üppigen Weiden müssen vielfach die kargliche Ernährung des Winters wieder ausgleichen. Vielsach ist es noch in den Wesermarschen üblich, die Ochsen und Kühe, welche im folgenden Jahr fettgeweidet werden sollen, für den Winter auf die Geest in Kost zu schicken. Es ist schon zu konstatiren gewesen, daß bei der Winterfütterung ein Zurückgehen des Körpergewichts sich herausgestellt hat. Hierbei muß jedoch eingeräumt werden, daß in den letzten Jahren mancher Züchter der Weser- und Moormarschen mehr zur Verabreichung von Kraftfuttermitteln, wie Gerste Bohnen, Erdnußkuchen und namentlich Hafer im Winter übergegangen ist, während in Jeberland dieses schon in früheren Jahren Platz gegriffen hat. Das Rauhfutter, Stroh und Heu, wird gemeiniglich lang verfüttert, die Rüben, sofern sie zur Verfütterung gelangen, zerschnitten und event. mit Kraftfutter



vermengt. Sehr oft mangelt es der Wirthschaft wegen der geringen Ausdehnung des Ackerbaus an Stroh zum Einstreuen; für diesen Fall sind die meisten Stallungen in der Weise eingerichtet, daß hinter den Ständen der Kühe tiefe Rinnen sich befinden, in welche, da die Stände sehr kurz sind, die Excremente direkt hineinfallen, von wo sie dann leicht entfernt werden können.

Einen sehr wesentlichen Einfluß auf den Gesundheitszustand des Marschviehs übt das durchaus nicht gelinde Seeklima. Die rauhen Winde, häufige Niederschläge, namentlich im Herbst, die vielen Nachfröste setzen ein durchaus gesundes Vieh voraus, welche diese Einflüsse ohne Schaden zu nehmen auf sich einwirken läßt. Das Naturgesetz von der Anpassung hat denn auch das Oldenburger Vieh mit einer ungemein kräftigen Lunge ausgestattet, die im geräumigen Brustkasten genügend sich ausdehnen kann. Wohl kaum ein anderer Viehschlag ist so wenig heimgesucht von Seuchen aller Art, wie das Oldenburger Marschvieh. Wenn sporadisch einmal eine solche auftritt, so ist in jedem Einzelfalle nachzuweisen, daß eine Einschleppung stattgefunden hat; wir sehen dann aber, wie gar bald die Seuche an der Gesundheit des Oldenburger Viehs zu Schanden wird. Es sind diese Verhältnisse, namentlich auch den Industriewirtschaften Mitteldeutschlands bekannt, sie kaufen gerne Oldenburger Marschvieh, weil sie wissen, daß dieses unter den Bedingungen einer extrem intensiven Fütterung, wie sie dort wirthschaftlich nothwendig ist, relativ wenig zu leiden hat.

#### d. Gerstvieh.

Die Oldenburger Geest zerfällt politisch in die Amtsbezirke Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen und Westerstede (Ammerland) einerseits, sowie Behta, Cloppenburg und Friesoythe andererseits. Erstere umfassen die sogenannte Oldenburgische Geest; letztere das Münsterland. Im Amte Barel findet sich sowohl Geest wie Marsch vertreten.

Bezüglich der Viehzuchtverhältnisse kann man diesen Theil des Herzogthums Oldenburg, welcher räumlich mehr





als 3 mal so groß ist, als das Gebiet der Marschen, füglich in 3 Distrikte eintheilen und zwar:

- a. in das Land, welches an die Marschen grenzt;
- b. in das Land, welches gute Wiesenverhältnisse und für Futterbau geeignete Ländereien besitzt;
- c. in das Gebiet, welches arm an Wiesen, und dessen Ackerland wenig oder gar nicht zum Futterbau geeignet ist.

Mit Ausnahme des eng an die Marschen grenzenden Distrikts wird die Viehzucht in den genannten Gebieten von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus betrieben, als dieses in den Marschen der Fall ist. Das Vieh hat hier vor allem Werth als Producent von Milch und Dünger. Man geht sehr richtig von dem Grundsatz aus, daß eine dauernde Erhaltung und Steigerung der Ackerproduktion nur möglich sei mit Hilfe einer rationellen Fütterung, Pflege und Behandlung des Viehs. Die Ackerwirthschaft tritt mehr in den Vordergrund, und es ist erfreulich zu sehen, wie in so vielen Gegenden dieses Bezirkes die neueren Erforschungen der Wissenschaft besonders betr. Stickstoffsammlung der Leguminosen in den Dienst des Ackerbaues wie der Viehzucht bereits gestellt worden sind. Es dürfte nicht zu viel gesagt sein, daß jene Gegenden gerade aus diesem Grunde einem wirthschaftlichen Umschwung von der allergrößten Bedeutung entgegengehen.

Rationell gezüchtetes Vieh, welches das werthvollere Futter gut verwerthet, gehaltreichen Stallmist producirt, mit dem dann dauernd die Produktion des Ackers erhöht werden kann, das sind Faktoren, die trotz aller Propheten der viehlosen Wirthschaften diesen Gegenden für die Zukunft den Stempel aufdrücken müssen und werden.

Um nun zu den einzelnen Distrikten überzugehen, so sei Folgendes erwähnt:

ad a. Die an die Marschen grenzende Region. Man findet hier Vieh, welches in vieler Beziehung an das Wesermarsch- bzw. Jeberländer Vieh erinnert. Die dortigen Züchter besitzen vielfach in den Marschen belegene Weiden, welche ausschließlich zum Auftrieb des Jungviehs und zur Heugewinnung benutzt werden. Durch diese vorzüglichen

Sommerweiden und entsprechende Winterfütterung, sowie infolge häufigeren Imports guten Marschzuchtviehs, namentlich von Bullen, haben diese Distrikte ihre Rindviehzucht zu einem höchst beachtenswerthen Grad der Vollkommenheit gebracht. Sie ist infolge dessen für diese Gegenden der Hauptzweig der ganzen Wirthschaft und eine reiche Einnahmequelle für die dortigen Züchter geworden.

Den Milchkühen sind im Sommer die sandigen, immerwährenden Grasländereien zugetwiesen, die ein Futter von geringerer Beschaffenheit bieten. Infolge dessen zeichnen sich die Geestkühe durch Genügsamkeit aus; sie sind durchweg vorzügliche Futterverwerther.

Das Vieh dieser Gegend weist Feinknochigkeit, weiche Haut und gute Formen auf; erreicht jedoch das Marschvieh nicht an Breite und Tiefe der Brust, sowie an Geschlossenheit der Schultern; es repräsentirt aber zweifelsohne eine sehr gute Milchviehrasse, und es mag darauf hingewiesen werden, daß dieser Oldenburger Schlag sich vorzüglich eignet als Zuchtmaterial für Milchvieh in Gegenden mit leichteren Bodenarten. Die Farbe ist meist schwarz und weiß, entsprechend der Abstammung vom Marschvieh, es kommen jedoch auch mausefarbene, auch wohl rothbunte Thiere vor. Als durchschnittlicher Milchertag einer Kuh darf 2500—3000 Liter angegeben werden.

Diese Region setzt sich zusammen aus Amtsbezirk Oldenburg: die Gemeinden Holle, Rastede, sowie Land- und Stadtgemeinde Oldenburg. Aus dem Amtsbezirke Delmenhorst: die Gemeinden Stuhr und Altenesch. Auch darf man einen großen Theil des Ammerlandes hinzurechnen.

ad b. Zu dieser Region rechnet man einen Theil des Ammerlandes (Amt Westerstede), das Münsterland und das Nieselwiesengebiet der Hunte. Das in dieser Gegend einheimische Vieh ist hervorgegangen aus sehr viel verschiedenen Viehstämmen. Es haben Zuchtthiere geliefert: Holland, Ostfriesland, die Oldenburger Marschen zc. Während noch vor wenigen Jahren das Vieh hier ein sehr buntscheckiges Bild bot, hat man jetzt an vielen Orten bereits mit Erfolg die Bahn zielbewußter Züchtung beschritten, und es darf angenommen werden, daß hier allmählig eine Nutzungsrasse



sich entwickelt, die über die Grenzen Oldenburgs hinaus von Bedeutung sein wird.

ad c. Diese Gegend ist die Heimath der Haidschnucke. Es ist die Region des extensivsten Wirthschaftsbetriebes, über den später noch Näheres mitgetheilt werden wird.

Im Allgemeinen darf man über die Geest noch sagen, daß man in neuerer Zeit sich mit gutem Erfolge der Kälberaufzucht und Kälbermast hingegeben hat. Es haben hierzu besonders auch die an vielen Orten gegründeten Molkerei-Genossenschaften beigetragen, welche, nachdem sie der Milch das Fett entzogen haben, die Magermilch den Landwirthen wieder zustellen. In dieser erblicken die Züchter mit Recht ein vorzügliches Futtermittel für Jungvieh. An vielen Orten gebraucht man die Kühe zum Spanndienst.

---

### III. Die Schafzucht.

---

Im Herzogthum Oldenburg hat es niemals edle Wollschafe gegeben. Es lag dies in den eigentümlichen Besitz- und Bodenverhältnissen. Die Schafhaltung gruppirt sich vielmehr in folgende Abtheilungen, nämlich:

- a. das s. g. friesische Milchschaf,
- b. die Kreuzungen des friesischen Milch- und des englischen Fleischschafes,
- c. die Haidschnucken.

#### 1. Das friesische Milchschaf und seine Kreuzungen.

Das friesische Schaf gehört der nordischen Niederungsrasse an (*ovis brachyura*). Der Zuchtbezirk desselben ist leider ein immer kleinerer geworden und erstreckt sich gegenwärtig fast nur noch auf einen Theil Ostfrieslands, auf das FEVERLAND und die Nordseeinseln.



Der Rumpf desselben ruht auf hohen Beinen, der Kopf ist schmal und spitz mit Ramsnase und hervorspringenden Augenknochen, er ist meist hornlos mit langen wagrecht stehenden Ohren versehen. Rumpf, Hals und Oberschenkel sind mit langem, dichten Wollhaar besetzt. Der Wollmangel an Hals, Kopf und Beinen, sowie der mit kurzen krausen Haaren besetzte Schwanz werden als Hauptmerkmale der Rassenreinheit angesehen.

Ausgewachsene Thiere haben eine Widerristhöhe von 0,85—1,05 m; es werden die friesischen Milchschafe allein vom Bergamaskerschaf an Größe übertroffen. Thiere im Alter von 1—1½ Jahren erreichen ein Gewicht von 75 bis 90 kg im Durchschnitt. Bei mehrjährigem Weidegange bringen es einige sogar auf 100—125 kg.

Als Milchschafe sind nicht die Weißköpfe, sondern die hellgelb, röthlich oder schwarz gefleckten Gesichter besitzenden Thiere bevorzugt.

Die Wolle ist so recht für den Hausgebrauch geschaffen, das Schurgewicht beträgt bei gewaschener Wolle für Mütter durchschnittlich 3 kg, für Hammel 3½ kg, und darüber.

Den Namen Milchschaf hat man dieser Rasse mit Fug und Recht gegeben. Die Lactationsperiode dauert bis 2—3 Monat vor dem Lammen; in den ersten 2—3 Monaten nach demselben geben sie 3—6 Liter, welche sich allmählich bis auf 2 reduciren. Die Milch ist sehr fettreich, und es läßt sich aus ihr eine sehr gute Butter, sowie prächtiger Käse herstellen.

Die Fleischproduktion des Milchschafes darf im allgemeinen, was die Qualität anbelangt, als eine durchaus befriedigende angesehen werden. Die Frühreife ist eine Eigenschaft, welche dem Milchschafe mit allen Thiergattungen der Marschen eigenthümlich ist. Das im März geborene Lamm hat im Herbst das Gewicht und die Größe seiner Mutter erreicht. Mit vollendetem 1. Lebensjahre ist es bereits Mutter geworden.

Die Zucht des Milchschafes findet sich meist in der Hand des kleinen Mannes. Es eignet sich nicht zum heerdenweisen Weiden noch zur Stallhaltung; an den Deichen und Außengröden, wo die Schafe in größerer Zahl zusammen



sind, werden sie getübert. In vielen Fällen muß es sich nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter, selbst unter dem Schnee, seine Nahrung auf der Weide suchen. Als eine der hervorragendsten Eigenschaften des Milchschafes müssen wir schließlich die Fruchtbarkeit desselben nennen. Es ist durchaus nicht selten, daß ein Mutterschaf 3 und mehr Lämmer wirft.

Die vorzüglichsten Eigenschaften des Milchschafes, kurz zusammengefaßt, sind etwa folgende:

1. Produktion reichlicher, für den Hausbedarf ausgezeichneter Wolle,
2. Ungewöhnliche Fruchtbarkeit,
3. Frühreise,
4. Schneller Umlauf des Kapitals,
5. Die Vielseitigkeit der Nutzungsweise, indem dasselbe Milch, Wolle, Fleisch und Nachzucht liefert,
6. Starke Konstitution und vorzügliche Gesundheit.

In vielen Verhältnissen vermag das friesische Milchschaf dem kleinen Manne die Kuh zu ersetzen und kann auf die Bedeutung desselben in dieser Beziehung nicht genug hingewiesen werden.

### Kreuzungen.

Das friesische Milchschaf eignet sich, wie kaum eine andere Schafrasse zur Kreuzung mit englischen Schafböcken. Das Produkt dieser Kreuzung ist ein ausgezeichnetes Nutzvieh und hat in vielen Gegenden des Herzogthums die reine Milchschaf rasse verdrängt.

Nachdem in früherer Zeit vor allem der Cotswolds-Bock als englisches Blut Verwendung gefunden hatte, zog man in neuerer Zeit Oxfordshiredowns vor. In letzten Jahren schien man sich jedoch wieder den Cotswolds mehr zuzuwenden, da man der Meinung ist, daß die mit dieser erzielten Lämmer ein höheres Gewicht erzielen, als bei Kreuzungen mit anderen englischen Böcken. Die Leicesters sind nur vorübergehend zur Verwendung gekommen.

Das Kreuzungsprodukt besitzt einen verschiedenen Typus, je nachdem die Kreuzung mehr oder weniger weitgehend vorgenommen wurde. Der Kopf variiert



sowohl in der Bildung, wie in der Färbung des Gesichts und der Stellung der Ohren. Gemeiniglich wird die Kreuzung mit englischem Blute nur in 3—4 Graden fortgesetzt. Geht man weiter, so zeigt sich, daß die Milchergiebigkeit der Mütter derartig Einbuße erleidet, daß ein gedeihliches Aufwachsen der Lämmer nicht wohl erfolgen kann. Man kauft dann wieder neue weibliche Originalmilchschafe und führt sie dem englischen Bock zu. Der Rumpf entspricht mehr als beim reinen Milchschaf dem Parallelogramm. Die Bewachsenheit der einzelnen Körperteile ist stärker als beim Milchschaf. Die Wolle ist sehr gutes Kammgarn, das in der Dehnbarkeit und Kraft die englischen Wollen übertrifft, in der Kräuselung aber zwischen letzteren und der friesischen Wolle steht. Das Schurgewicht wird bei älteren Schafen, die schon öfter geschoren wurden, auf  $4\frac{1}{2}$  kg, bei Jährlingen dagegen auf 6— $6\frac{1}{2}$  kg angegeben (ungewaschene Wolle).

Die Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse ist auch beim Kreuzungsprodukt eine ausgezeichnete; man sieht dasselbe selbst bei der rauhesten Witterung im Winter sein Futter auf der Weide suchen. Allerdings giebt es auch Wirthschaften, in welchen die Ernährung eine intensivere ist. Alles in allem müssen diese Kreuzungen für die lokalen Verhältnisse als durchaus von wirthschaftlicher Bedeutung angesehen werden; einen Zuchtwert über die Grenzen des Herzogthums hinaus darf man ihnen jedoch kaum beimessen.

## 2. Die Haid Schnucken.

Die Haid Schnucken im Herzogthum verlieren von Jahr zu Jahr mehr an Terrain und man darf ohne Bedauern einer Zeit entgegen sehen, in der diese für die extensivste Wirthschaft charakteristischen Geschöpfe gänzlich von der höheren Kultur verdrängt sind.

Die Haid Schnucken sind gehörnt, die Beine sind behaart, während unter dem Bauche wenig Wolle wächst. Die letztere ist grob und haarig und nur zu groben Strümpfen brauchbar; ihr Fleisch ist von vorzüglicher Qualität und ähnelt im Geschmack dem Wildbraten. Die hauptsächlichste



Weide der Haidschnucke ist die braune Haide, nur in den seltensten Fällen stehen ihnen noch andere Flächen mit Grasnarbe zur Verfügung. Um im schneereichen Winter Futter für die Haidschnucken zu haben, ist es vielfach üblich, den gemeinen Ginster anzubauen, sogar mit grünem Tannenreisig muß sich die Haidschnucke zeitweilig begnügen.

Von einer belangreichen Rente kann bei der Haidschnuckenhaltung in den seltensten Fällen die Rede sein. Sie dienen fast ausschließlich der Düngerproduktion. Tags über werden sie nur einige Stunden auf die Haide getrieben, während sie die meiste Zeit ihres Lebens im Stalle verbringen. Als Streu dient in denselben Sand oder Haideschollen.

Infolge der hohen Löhne und der Verbreitung der künstlichen Düngemittel und des künstlichen Futterbaus verschwinden die Haidschnucken von Jahr zu Jahr mehr.

Bedauerlich ist, daß eine stete Degeneration unter den Herden sich bemerkbar macht, veranlaßt durch weitgehende Verwandtschaftszucht. Die Auffrischung des Blutes durch Import von Haidsböcken anderer Gegenden dürfte sich empfehlen.

Was das Absatzgebiet der Oldenburger Schafe anbelangt, so kommt als Zuchtmaterial eigentlich nur das Milchschaf in Betracht. Dieses erfreut sich allerdings einer regen Nachfrage, sowohl innerhalb wie außerhalb Deutschlands. Es würde dieselbe zweifellos noch größer sein, wenn man nicht vielfach bei Akklimatisationsversuchen mit dem Milchschafe in anderen Gegenden den Fehler gemacht hätte, dasselbe als Stallvieh zu halten. Als solches ist dasselbe allerdings durchaus unbrauchbar; es ist ein Weidevieh und zwar in der ausgesprochensten Art. Bei Stallhaltung degeneriert es. Das sei allen denen gesagt, die dieses ungemein nützliche Thier anderen Gegenden zuführen wollen.

## IV. Die Schweinezucht.

Während in den Marschen des Herzogthums der Schwerpunkt der Viehzucht und Haltung in der Pferde- und Rindviehzucht liegt, dominirt in der Geest vor Allem die Schweinezucht. Sie hat für dieselbe eine sehr hervorragende Bedeutung und ist ihr jedenfalls in den letzten Jahren ein wesentlicher Einfluß auf die Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse jener Gegenden zuzumessen.

In den Marschen finden wir im Allgemeinen nur soviel Schweinehaltung, als für den Haushalt der einzelnen Wirthschaften erforderlich ist. In der Geest dagegen findet ein starker Export von Mast- und Zuchtschweinen, sowie von Fleischwaaren statt.

Schon frühzeitig haben die Schweinezüchter der Geest und des Münsterlandes einsehen gelernt, daß nur dann aus der Schweinezucht ein rentabler Wirthschaftszweig heranzubilden wäre, wenn man die einheimische, rohe Landrasse mit hochgezüchteten englischen Schweinen kreuzte. Die ersten Versuche in dieser Art fallen schon in die 40er Jahre. Einen besonders starken Impuls gab aber die im Jahre 1863 stattgefundene internationale Ausstellung zu Hamburg.

Die ursprünglich einheimischen Oldenburger Landschweine- rasse vereinigte in sich alle die Mängel und Fehler aber auch die Vorzüge der Deutschen Landrasse. Man hatte es mit Thieren zu thun die hochbeinig mit spitzem krummen Rücken sehr langem Kopfe, gerade diejenigen Partien des Körpers am wenigsten ausgebildet zeigten, welche denselben vor allen Dingen Werth verleihen. Andererseits wiesen sie aber auch in vollstem Maaße die Vorzüge jenes Stammes auf, welche wir noch immer an derselben schätzen; nämlich feste Gesundheit Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse und Seuchen; Anspruchslosigkeit an Nahrung, Pflege und Behandlung und vor allen Dingen die fast sprichwörtlich gewordene Fruchtbarkeit.

Als nun die Schweinezüchter der Oldenburger Geest und des Münsterlandes sich zu energischer Veredelung der





heimischen Rasse durch englisches Blut entschlossen, da waren sie sich wohl bewusst, daß sie bei der alten Rasse möglichst ohne Beeinträchtigung ihrer guten Eigenschaften, nur ihre Fehler und Mängel zu verbessern bestrebt sein müßten. Die letzten Jahrzehnte haben den Beweis geliefert, daß sie in der Verfolgung dieses Ideals es zu einem sehr beachtenswerthen Stadium gebracht haben, wofür insbesondere die von Jahr zu Jahr steigende Nachfrage nach Oldenburger Schweinen den besten Beweis liefern dürfte.

Bei der Betrachtung darüber, welche englischen Rassen zur Veredlung der Oldenburger Schweine beigetragen haben, ergibt sich, daß es vor allen Dingen Folgende gewesen sind:

1. die Yorkshire- und Lincolnshire-Rasse,
2. die Berkshire-Rasse.

Daß sich im Gebiete der Oldenburger Geest und des Münsterlandes die Benutzung englischen Blutes verhältnißmäßig schnell verbreitete, ist das wesentlichste Verdienst der Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, welche in ihren Versammlungen immer wieder auf die Bedeutung dieser Frage hinwiesen, und welche durch Anschaffung guter Zuchteber und durch sonstige Maßregeln unermüdblich bis auf den heutigen Tag nicht nur an der Erhaltung sondern auch am Fortschritt des Zuchtzustandes atbeiten.

Bei der Betrachtung über die einzelnen Zuchtrichtungen der Oldenburger Schweinezucht lassen sich vor allen Dingen folgende 2 Eintheilungen machen;

- a. Kreuzungen von Landschweinen mit Yorkshire-Blut und reine Yorkshire-Rasse,
- b. Kreuzungen von Landschweinen mit Berkshire-Blut und reine Berkshire-Rasse.

ad a. Von der Yorkshire-Rasse sind vor allen Dingen die mittleren und größeren Repräsentanten zur Benutzung gelangt, während man die kleineren überzüchteten small breeds ängstlich vermied. Die Originalthiere wurden aus den renommirtesten Hochzuchten Norddeutschlands bezogen. Vor allen Dingen ist es auch die Hochzucht des Herrn Eduard Lübben in Sürwürden gewesen, die von unverkennbarem Einfluß auf die Veredlung der Oldenburger Schweinerassen

war. Wenn wir diese Thiere als Kreuzungen von Yorkshire- mit Landschweinen bezeichnen, so trifft dieses insofern nicht ganz zu, als zu verschiedenen Zeiten auch eine Blutmischung mit Thieren der Suffolks- oder Lincolnshire-Rasse stattgefunden hat, was an verschiedenen Merkmalen häufig noch zu konstatiren ist. Es ist diese Maßnahme hervorgegangen aus wohlüberlegten Gründen, indem dem Oldenburger Züchter sehr wohl auch die Schwächen des Yorkshire-Schweines bekannt waren. Die Yorkshire-Kreuzung finden wir vor allen Dingen vertreten in den Amtsbezirken Bechta, Cloppenburg, Westerstede (Ammerland), Oldenburg und Wildeshausen. Das Produkt der Kreuzung ist ein Thier mit langgestrecktem Körper und feinen Knochen.

Es hat eine gesunde Konstitution und gute Fruchtbarkeit. Die Hinterpartie ist ganz besonders gut entwickelt. Sehr großes Gewicht wird mit Recht auf eine dichte gleichmäßige Behaarung des ganzen Körpers gelegt und auf die Vermeidung eines überbildeten Mopskopfes. Um Alles möchte man nicht ein „Porzellan-Schwein“ heranzüchten, wie das schon in anderen Gegenden der Fall gewesen ist, gerade dieses Moment ist es, dieses Gewichtlegen auf Erhaltung einer guten Gesundheit, welches das Oldenburger Land schon für viele Gegenden zur Zuchtmaterialsquelle für Schweine gemacht hat.

Im Alter von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Jahren erreichen die Kreuzungsthier e ein Gewicht von 225 kg. Das Fleisch ist gut mit Fett durchwachsen und eignet sich in hervorragendem Maße zur Fabrikation von Schinken erster Qualität und zur Wurstfabrikation. Die Ammerländer und Münsterländer (unter der Firma Westfälische) Schinken besitzen einen weit über die Grenzen Oldenburgs reichenden Ruf.

ad b. Die Kreuzungen mit der Berkshire-Rasse haben nicht die Bedeutung erreicht, wie die mit Yorkshire, doch aber ist in vielen Gegenden ihr Einfluß unverkennbar. Es vereinigt ja diese Rasse die Vorzüge der Yorkshire-Schweine, zeichnet sich aber vor denselben besonders durch seine stärkere Konstitution und größere Fruchtbarkeit aus. Diese Eigenschaften sind es, welche dieselben vor allen Dingen geeignet machen, sie zur Kreuzung mit unserem Land-Schweine zu verwenden. Das haben die Oldenburger Züchter mancher



Gegenden schon früh einsehen gelernt, und es wäre die Verbreitung dieser ungemein nützlichen Rasse noch eine weit größere, wenn nicht noch immer das thörichte Vorurtheil bestände, daß nur weiße Schweine den Namen gutgezüchteter Thiere verdienen, und die Schlächter endlich einmal davon abließen, ein weißes Schwein höher zu bezahlen als ein schwarzes. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß farbige Schweine im Allgemeinen widerstandsfähiger sind gegen feuchenartige Krankheiten, als die weißen Schläge.

Die Berkshire = Landschwein = Kreuzungen Oldenburgs zeigen schöne geschlossene Formen; vor den Yorkshire = Kreuzungen zeichnet sie sich im Allgemeinen durch eine bessere Entwicklung der Lenden- und Kreuzpartie aus. Ihre Farbe ist grau, graubunt, seltener schwarzbunt und schwarz. Das Gewicht kommt dem unter a genannten ungefähr gleich. Die Qualität des Fleisches ist eine vorzügliche zu nennen. Der Speck ist kernig und fest.

Bei einer Besprechung der Oldenburger Schweinezucht kann nicht unterlassen werden, auch des Einflusses des Poland = China = Schweines zu gedenken. Noch vor wenigen Jahren fanden sich recht bedeutende Reinzuchten dieses Schweineschlages innerhalb des Herzogthums Oldenburg. Die Gründe, welche obwaltend gewesen sind, die Einmischung des Poland = China = Schweines nicht länger obwalten zu lassen, sind folgende:

1. stieß man sich an der schwarzen Farbe,
2. eigneten sich im Herzogthum die Ferkel nicht zum Verkauf, da das Hauptabsatzgebiet Rheinland und Westfalen ist, wo man keine schwarze Schweine wünscht. Zudem bleiben die Ferkel im Alter von 8—10 Wochen im Gewichte meist hinter denen anderer Schläge zurück.
3. Hierzu trat noch der Umstand, daß sich die Poland = China = Schweine erst akklimatisiren mußten und man häufig einem natürlichen Bedürfnisse derselben, nämlich ausgedehntem Weidegange, nicht entsprach.

Infolge des in Deutschland sehr weit verbreiteten Vorurtheils und des sehr erschwerten Importes, gingen im Herzogthum die Stammzuchten ein; doch ist noch mancher Tropfen Poland = China = Blut in den Oldenburger Schweinen

vorhanden. Halbblutschweine befinden sich noch auf Gut Loy, Besitzer Herr J. C. Funck; die Kreuzzucht ist hier ebenfalls in den letzten Jahren, wenn auch aus anderen Gründen, eingestellt worden.

### Haltung, Pflege und Gesundheitszustand des Oldenburger Schweines.

In Bezug auf die Haltung haben sich in den letzten Jahren die Verhältnisse in sofern etwas verschoben, als dieselbe vielfach eine bessere geworden ist. Namentlich bezieht sich dieses auf die Einrichtung der Stallungen und auf die Ernährung. Immerhin sind aber die Existenzbedingungen noch keine besonders günstigen, jedenfalls aber keine wechlichen zu nennen, es liegt hierin eine gewisse Gewähr für die Gesunderhaltung des Schweine Stammes. Während in den Marschen die Schweine den Sommer meist auf der Weide gehen, finden wir auf der Oldenburger Geest fast ausnahmslos Stallhaltung. Um aber den Schweinen, namentlich auch den jungen, die Gelegenheit zur reichlichen Bewegung im Freien zu geben, findet man bei den Stallungen ausnahmslos einen geräumigen Laufplatz, der auch im Sommer genügenden Schatten spendet, und auf welchem den Schweinen in vielen Gegenden häufig Gras, Klee und grüne Blätter als Beifutter verabreicht wird. Dieser Laufplatz steht mit dem Stalle in direkter Verbindung und kann von den Schweinen zu jeder Tageszeit betreten werden, außerdem haben dieselben in dem, fast jedes Gehöft umgebenden kleinen Gehölz Gelegenheit genug, sich nach Lust zu tummeln, auch geben die Eichen solcher Gehölze ein für die Schweine sehr bekömmliches Futter ab. Im Winter, d. h. von November bis März, werden im Münsterlande die Schweine vielfach auf die Roggenstoppel getrieben und finden hier eine billige und sehr bekömmliche Nahrung. Zur Verhinderung des zu starken Wühlens wird den Thieren ein dünner Drahtring innerhalb des oberen Rüsselrandes eingezogen.

Die Winterfütterung der Schweine in den Marschen besteht aus Molkerei- und Küchenabfällen, in Hafer- und



Gerstenschrot sowie Kleien. Im Münsterlande findet man des Defteren, daß die volle Milch den Schweinen gefüttert wird und finden die Züchter hierbei ihre Rechnung. Außer der Vollmilch und Magermilch erhalten die Schweine in den Geestlandestheilen Kartoffeln und Steckrüben, als Kraftfüttermittel Roggen, Reismehl, auch wohl Erdnußkuchen und Fleischmehl.

Die Eberhaltung ist eine meist geregelte und befindet sich in den Händen einzelner Landwirte, welche gezwungen sind, der Zuchtichtung entsprechende Eber zu halten. Ueber die in manchen Gegenden eingeführte Eberföhrung sei Folgendes bemerkt:

Das Röhrungegesetz lautet:

### Gesetz betreffend die Einführung einer Eberföhrung.

#### Artikel 1.

§ 1. Das Staatsministerium, Departement des Innern, ist ermächtigt, für einzelne Amtsverbandsbezirke oder Theile derselben auf Antrag der Amträthe anzuordnen, daß zum Bedecken fremder Schweine nur solche Eber benutzt werden dürfen, welche nach vorgängiger Prüfung (Röhrung) von der zuständigen Röhrunge-Kommission für tüchtig erkannt (angeföhrt) worden sind.

§ 2. Der Erlaß der im § 1 erwähnten Anordnung ist im Gesetzblatte bekannt zu machen.

#### Artikel 2.

§ 1. Für die einzelnen Amtsverbandsbezirke, in denen die Eberföhrung eingeföhrt ist, wird der niedrigste Satz des Deckgeldes für einen Eber vom Staatsministerium, Departement des Innern, nach Anhörung des Amtraths in der Röhrunge-Ordnung (Artikel 3) festgesetzt.

§ 2. Die Eberhalter sind verpflichtet, ein Verzeichniß sämmtlicher von ihren Ebern belegten Schweine nach einem ihnen von der Röhrunge-Kommission zu behändigenden Schema ordnungsmäßig zu führen. Dieses Verzeichniß ist der Röhrunge-Kommission spätestens bis zur Hauptföhrung zu übergeben.



### Artikel 3.

Das Nähere zur Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere wegen der Zusammensetzung der Rührungs-Kommissionen, der den Mitgliedern derselben zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten, wegen der Eintheilung der Rührungs-Bezirke u. s. w. wird durch eine vom Staatsministerium, Departement des Innern, für die einzelnen Amtsverbandsbezirke zu erlassende Rührungs-Ordnung bestimmt. Vor deren Erlaß ist über den Inhalt derselben der betreffende Amtsrath zu hören.

### Artikel 4.

Die durch die Bornahme der Eberföhrungen erwachsenden Kosten werden aus der Amtsverbandskasse bestritten, in welche auch die Rührungsgebühren fließen.

### Artikel 5.

§ 1. Wer in Zuwiderhandlung gegen den Artikel 1 seinen ungeföhrten oder abgeföhrten Eber zum Belegen gebraucht, oder wissentlich gebrauchen läßt, oder wissentlich seine Schweine von ungeföhrten oder abgeföhrten Ebern belegen läßt, wird für jeden Fall mit Geldstrafe bis zu 50 Mark bestraft.

Die Geldstrafe ist in Fällen der ersteren Art nicht unter dem Zehnfachen, in Fällen der letzteren Art nicht unter dem Dreifachen des niedrigsten Satzes des Deckgeldes (Artikel 2 § 1) zu bemessen.

§ 2. Wer ein niedrigeres Deckgeld, als in der Rührungs-Ordnung festgesetzt ist, annimmt, wer das in Artikel 2 § 2 vorgeschriebene Verzeichniß nicht, oder nicht ordnungsmäßig führt, oder wer dasselbe nicht rechtzeitig einreicht, wird für jeden Fall mit einer Geldstrafe bis zu 15 Mark bestraft.

§ 3. Die Geldstrafen fließen in die Kasse des Amtsverbandes.

### Artikel 6.

Die Aemter und die Stadtmagistrate der Städte erster Klasse sind als Polizeibehörden befugt, wegen der vorstehend



gedachten Uebertretungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend die Befugniß der Polizeibehörden zur Erlassung von Strafverfügungen bei Uebertretungen, die Strafe durch Verfügung festzusetzen.

Dieses im Jahre 1888 in Kraft getretene Gesetz verdankt seine Entstehung vor allen Dingen der Anregung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft und in erster Linie der Abtheilung Ammerland.

Es ist dasselbe fakultativ für die einzelnen Gegenden erlassen, und es ist zweifellos, daß dort, wo dasselbe zur Anwendung gekommen ist, bereits segensreiche Erfolge zu verzeichnen sind; so u. a. auf dem Ammerlande, wo die amtliche Röhrunkskommission mit der Bezirksthierschau und dem landwirthschaftl. Verein Hand in Hand arbeitet. Dieses Zusammengehen ist zur Erzielung eines einheitlichen Schweineschlages von der allergrößten Bedeutung.

Im Ammerlande ist als Zuchtziel aufgestellt worden: ein Schwein mit weichem dichten Haar (blaue Flecken in der Haut sind gestattet), frühwüchsig, mit schwerem Gewicht und guten Formen und mäßiger Feinknochigkeit, dabei mehr Fleisch als Speckschwein. Als Modell gilt eine Form ähnlich der des großen Berkshire Schweins.

Zur Blutauffrischung werden von Zeit zu Zeit auf Anregung des landwirthschaftlichen Vereins Zuchtbeere von renomirten Hochzuchten eingeführt.

Die zur eigenen Zucht bestimmten Ferkel werden besonders sorgfältig gepflegt. Sie bleiben 6 bis 8 Wochen am Gesäuge der Mutter; nur in den Marschen, wo die Ferkel mit den Sauen weiden, kommt es vor, daß die ersteren länger saugen, doch nehmen sie beim Weiden viel andere Nahrung auf, sodaß ihre Ansprüche an das Gesäuge der Mutter dadurch geringer werden. In der 4. Woche erhalten sie schon Beisfutter, bestehend in verdünnter süßer Milch.

Wenn auch die Rothlauffeuche in einigen Gegenden der Marsch bisweilen aufgetreten ist, so darf doch der Gesundheitszustand der Schweine im Herzogthum als ein durchaus guter — in der Geest, dem eigentlichen Zuchtgebiete, als ein vorzüglicher bezeichnet werden.



Die Konstitution unseres Schweines und seine Fruchtbarkeit verdienen vor allen Dingen noch ganz besonders der Erwähnung. Diese beiden dem Oldenburger Schweine besonders eigenthümlichen Nutzungseigenschaften müssen und werden vor allen Dingen demselben erhalten bleiben, vereinigt in hohem Grade mit guten Körperformen und entsprechender Frühreife. Was die Fruchtbarkeit anlangt, so wird dieselbe durch folgende Beispiele illustriert. In einem kleinen Dorfe des Ammerlandes warfen drei Sauen im Monat März d. J. je 17, 16 und 15 Ferkel; die eine Sau brachte von ihren 17 Ferkeln 15 groß, die andere ihre 16 sämmtlich und die dritte 14.

Tuberculose und Knochenbrüchigkeit, die in so vielen Gegenden unter den Schweinebeständen aufgeräumt haben, sind hier zu Lande fast unbekannt.

Was den Absatz der Oldenburgischen Schweine anbelangt, so erstreckt sich derselbe, außer dem sehr beträchtlichen Hausverbrauch an Schweinefleisch:

- a. auf den Verkauf von jungen Schweinen im Alter von 6 bis 15 Wochen,
- b. auf den Absatz fetter Schweine, die man in der Regel 10 bis 13 Monate alt werden läßt,
- c. endlich auf den Verkauf von Schinken und Speckseiten durch den Mäster selbst.

Dieselben werden meistens frisch von Händlern aufgekauft, von denselben in sachkundiger Weise geräuchert und dann nach auswärts gesandt. Die Schinken gelangen vom Ammerlande besonders nach Hamburg, Rheinprovinz, Berlin, ferner auch nach außerdeutschen Ländern, ja bis nach Newyork.

Die Schinken des Ammerlandes gehen im Auslande vielfach noch unter der Bezeichnung „Westfälischer Schinken“. Doch geht man damit um, nachdem sich die Produktion und der Absatz der Schinken so stark gesteigert hat, dieselben nunmehr unter eigener Flagge „Ammerländer Schinken“ in den Handel zu bringen.

Die jungen Schweine gehen in alle möglichen Länder und Provinzen, so nach Hannover, Rheinpreußen, Sachsen, nach der Schweiz u. s. w. Ein besonderes Verdienst um den Absatz hat sich der Böninger Produzenten-Verein erworben.



Ein bedeutender Export hat sich im Ammerlande herausgebildet. Hier kommen zum Export, annähernd jährlich:

1. Lebende Schweine im Gewicht von etwa 75 bis 250 kg 9900 bis . 10 000 Stück.
2. Ganze geschlachtete Schweine im Gewichte von etwa 75 bis 250 kg . 4 000 "
3. Geräucherte Schinken etwa . . . 16 500 "
4. Geräucherte Speckseiten etwa . . . 8 000 "
5. Würste, Kleingut zc. Auch hier kommen bedeutende Posten zum Versandt, deren Größe sich indeß nur schwer ziffernmäßig angeben läßt.
6. Junge Ferkel im Alter von 6 bis 12 Wochen kommen jährlich mehrere Tausend Stück zum Export.

Wenn zum Schluß noch einmal die Vorzüge der Oldenburger Zuchtschweine hervorgehoben werden sollen, so sind dieselben folgende:

1. gute Körperformen, namentlich ausgezeichnete Schinkenpartien,
2. kräftige Konstitution,
3. gleichmäßige, dichte Behaarung,
4. Fruchtbarkeit,
5. Frühreife und Mastfähigkeit.

Möchten die Züchter dieser geschilderten Zuchtrichtungen in der Vervollkommnung ihres Schweinestammes immer weitere Fortschritte machen. Sie haben seit längeren Jahren bereits eine Bahn beschritten, die sie innehalten müssen und werden, zur Hebung ihrer Schweinezucht, ihrer ganzen Wirthschaft überhaupt und zur Erhaltung und Verbesserung eines über die Grenzen des Herzogthums hinaus sehr bedeutsamen Schweinestammes.

## V. Statistisches.

Zum Schlusse mögen einige statistische Angaben über die Oldenburger Viehhaltung folgen, welche einer Broschüre des Großherzoglich Oldenburgischen statistischen Bureaus (Direktor Herr Regierungsrath Dr. Kollmann), betitelt „Die Viehhaltung im Großherzogthum Oldenburg nach den



Ergebnissen der Zählung am 10. Januar 1883“ entnommen sind.

Nach dieser Zählung hat sich als Hauptresultat eine Viehhaltung ergeben von:

im	Pferden	Rindvieh	Schafen	Ziegen	Schweinen
Herzogth. Oldenburg	29928	175359	149230	21217	80602
darunter in der					
Marſch . . .	13134	81093	19107	6035	12993
Oldenb. Geest .	9519	54859	67553	11803	32790
Münſt. Geest .	7275	39407	62570	3379	34819

Auf 100 Stück Vieh entfallen auf:

im	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine
Herzogth. Oldenburg	6,56	38,43	32,70	4,65	17,66
darunter in der					
Marſch . . .	9,92	61,28	14,73	4,56	9,81
Oldenb. Geest .	5,39	31,09	38,26	6,69	18,57
Münſt. Geest .	4,93	26,73	42,43	2,29	23,62

Auf je 1 qkm erhält man:

im	Pferden	Rindvieh	Schafen	Ziegen	Schweinen
Herzogth. Oldenburg	5,57	32,62	27,76	3,95	14,99
darunter in der					
Marſch . . .	11,47	70,83	16,69	5,27	11,35
Oldenb. Geest .	4,56	26,30	32,38	5,66	15,72
Münſt. Geest .	3,39	18,37	29,17	1,58	16,23

Wenn man die Verwendungsart der einzelnen Thiergattungen in Rücksicht zieht, so ergibt sich, daß von den drei- und mehrjährigen Pferden Verwendung finden:

im	Zuchtthengste		landwirthſch. Pferde		Militär-Pferde		sonſtige Pferde		
		%		%		%		%	
Herzogthum Oldenburg	1873	79	0,37	19148	89,46	271	1,27	1904	8,90
	1883	94	0,43	18452	84,65	1146	5,26	2106	9,66
darunter in der									
Marſch . . .	1873	54	0,67	7248	89,88	—	—	762	9,45
	1883	65	0,84	6777	87,84	—	—	873	11,32
Oldenb. Geest	1873	15	0,21	6015	82,93	271	3,74	952	13,12
	1883	21	0,27	5887	75,14	874	11,16	1052	13,43
Münſt. Geest	1873	10	0,16	5885	96,72	—	—	190	3,12
	1883	8	0,13	5788	92,62	272	4,35	181	2,90



Das Rindvieh von mehr als zwei Jahren setzt sich derart zusammen, daß entfallen an Stückzahl auf die:

im	sonstigen				anderen			
	Zuchtbullen	%	Stiere und Kühen	%	Milchkühe	%	Kühe und Queren	%
Herzogth.	1873 505	0,49	9809	9,42	78655	75,55	15133	14,54
Oldenb.	1883 589	0,55	12084	11,29	88320	73,14	16087	15,02
darunter in der								
Marjch	1873 203	0,51	6082	15,14	27727	69,02	6160	15,33
	1883 217	0,48	7968	18,23	27198	62,22	8337	19,07
Oldenb.	1873 138	0,39	3000	8,58	27131	77,63	4684	13,40
	1883 182	0,52	3299	9,34	27001	76,46	4830	13,68
Wüinst.	1873 164	0,57	727	2,51	23797	82,12	4289	14,80
	1883 190	0,68	817	2,91	24121	86,00	2920	10,41



## Märkte im Herzogthum Oldenburg.

Von den Pferde- und Rindviehmärkten im Herzogthum Oldenburg ist besonders der Pferdemarkt in Ovelgönne am 3. September von Bedeutung. Es kommen manchmal über 4000 Pferde und Füllen zum Verkaufe.

Sodann ist der am 8. oder 10. Juni stattfindende Medardusmarkt in Oldenburg zu nennen, der meist sehr stark besucht wird. Bei beiden Märkten beginnt der Handel schon 2 Tage vorher.

Unter den Rindviehmärkten hat der am 1. Oktober in Ovelgönne stattfindende den größeren Umfang. Es werden durchschnittlich 2000 Stück Vieh aufgetrieben.

In Jeber findet wöchentlich ein Viehmarkt statt und ist die Beschickung desselben häufig eine sehr bedeutende. Von sonstigen Märkten seien noch erwähnt die Märkte in Elsfleth, Brake, Berne, Barel.

Es sei hierbei jedoch bemerkt, daß das beste Zuchtvieh nicht auf den Märkten zu kaufen sein pflegt. Der Handel mit diesem wickelt sich auf den Gehöften der einzelnen Züchter ab.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn die kaufenden Züchter sich nicht nur darauf beschränkten, durch vertrauenswürdige Händler Einkäufe an Zuchtvieh aus dem Herzogthum bewirken zu lassen, sondern wenn sie selbst an Ort und Stelle ihre Auswahl trafen. Es liegt dies nicht nur im Interesse des kaufenden Publikums, welche auf diese Weise Land und Leute und die Bedingungen, unter welchen das Oldenburger Vieh aufgewachsen ist, kennen lernen, sondern es wäre auch erwünscht im Interesse der Oldenburger Züchter. Der Central-Vorstand der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Oldenburg (Generalsekretariat im Neuen Hause am Pferdemarktsplatze) ist jeder Zeit bereit, etwaigen Besuchern mit Rath und That auf ihren Reisen an die Hand zu gehen.

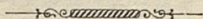


## Anmerkung.

---

Die in der vorliegenden Schrift erwähnten Oldenburger Stammregister sind vom Generalsekretariat der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Oldenburg zu beziehen und zwar:

1. Stammregister für den starken, eleganten Schlag des Oldenburgischen Rutschpferdes I. und II. Ausgabe und Nachtrag zur II. Ausgabe.
2. Herdbuch für die Marschen des Jeberlandes Band I II und III.
3. Herdbuch für die Weser- und Moormarschen I. II. und III. Band.



# A b e r r i c h t

über die Pferdezahl im Herzogthum Oldenburg für die Jahre von 1880 bis 1889.

Für das ganze Herzogthum im Jahre	Anzahl der Sten- darunter Prämienhengste		Z u z e h e n g e, Anzahl der von denselben gedeckten Stuten (darunter von Prämienhengste) überhaupt						Z u z e h e n, (darunter Prämienstuten)				
	gedekt	tragend	gedekt	tragend	gestü	ungestü	gedekt	tragend	gestü	ungestü	gedekt	tragend	gestü
1880/81	77 (34)	6204 (3241)	4360 (2360)	1507 (723)	337 (158)	142 (105)	116 (87)	21 (14)	5 (4)	6237 (142)	4405 (116)	1521 (21)	311 (5)
1881/82	82 (34)	5914 (2964)	4100 (2116)	1491 (732)	323 (116)	137 (110)	109 (88)	26 (20)	2 (2)	5951 (137)	4146 (109)	1518 (26)	287 (2)
1882/83	83 (33)	6013 (2682)	4234 (1950)	1440 (621)	339 (111)	132 (111)	96 (81)	34 (29)	2 (1)	6071 (132)	4313 (96)	1471 (34)	287 (2)
1883/84	85 (36)	6386 (3184)	4516 (2319)	1520 (706)	350 (159)	146 (120)	113 (94)	27 (21)	6 (5)	6423 (146)	4566 (113)	1554 (27)	303 (6)
1884/85	84 (38)	6441 (3407)	4585 (2429)	1576 (782)	280 (126)	142 (126)	102 (90)	35 (32)	5 (4)	6434 (142)	4614 (102)	1595 (35)	225 (5)
1885/86	72 (34)	7004 (4017)	4847 (2814)	1749 (958)	408 (245)	149 (108)	116 (86)	27 (16)	6 (6)	6900 (149)	4844 (116)	1732 (27)	324 (6)
1886/87	73 (36)	7018 (4135)	4778 (2912)	1838 (997)	402 (226)	143 (114)	108 (88)	31 (22)	4 (4)	7041 (143)	4840 (108)	1851 (31)	350 (4)
1887/88	76 (37)	6884 (3968)	4740 (2840)	1705 (926)	419 (202)	146 (126)	115 (99)	24 (24)	7 (5)	6849 (146)	4783 (115)	1712 (24)	348 (6)
1888	79 (30)	6725 (2861)	4475 (2004)	1828 (709)	422 (148)	142 (78)	112 (65)	24 (10)	6 (3)	6679 (142)	4500 (112)	1831 (24)	348 (6)
1889	85 (27)	6429 (2399)	4304 (1708)	1640 (562)	485 (129)	160 (117)	120 (95)	38 (20)	2 (2)	6328 (160)	4321 (120)	1640 (38)	367 (2)





